

JOHANN VON WALLENROD,
ERZBISCHOF VON RIGA UND BISCHOF
VON LÜTTICH.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR
ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE
WELCHE
MIT GENEHMIGUNG
DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT
DER
VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG
SAMT DEN ANGEHÄNGTEN THESEN
AM MITTWOCH, DEN 7. FEBRUAR 1894,
MITTAGS 11 UHR
ÖFFENTLICH VERTEIDIGEN WIRD

WILLY MOYE

AUS HALLE A. S.

GE G N E R :

HERR DR. PHIL. PAUL BINNEBOESSEL.

DR. PHIL. PAUL UHLMANN.



HALLE A. S.

DRUCK VON EHRHARDT KARRAS

1894.

MEINEN LIEBEN ELTERN

GEWIDMET.

Johann von Wallenrod entstammte einer angesehenen Familie in Franken, die in Verwandtschaft mit dem Markgrafen von Baden stand.¹⁾ Da er den Titel eines doctor utriusque iuris führte, muss er eine Hochschule besucht haben. Er wird demnach nicht mehr allzu jung gewesen sein, als er 1393 zum Erzbischof von Riga befördert wurde; er mag etwa nach 1350 geboren sein. Da alle Nachrichten fehlen, sind wir ausser Stande uns über seine Jugend und Ausbildung ein Bild zu machen, erst mit seiner Wahl zum Erzbischof fliessen die Quellen über das inhaltsreiche Leben dieses Mannes ergiebiger.

Am 12. März 1391 hatte Conrad von Wallenrod, von den Zeitgenossen wegen seiner Lebensweise und herrischen Art Julianus genannt, durch Wahl die hochmeisterliche Würde erhalten. Seiner wenig beliebten Regierung machte der Tod bereits im Juli des Jahres 1393 ein Ende.²⁾ Die neue Wahl fiel auf einen allgemein geachteten Mann, auf den bisherigen Ordenstressler Conrad von Jungingen. Frömmigkeit und tadellose Lebensführung hatten ihm die Liebe seiner Ordensbrüder und des Preussenvolkes erworben, darum wurde er auch würdig befunden als Hochmeister den Orden und das Land zu leiten.³⁾ Bald nach seiner Ernennung, die am Andreastag (30. November) 1393 vor sich ging, zog

1) Gesta Episc. Leod. III, S. 112; Annales ecclesiastici XV, S. 567; Chronicon Cornelli Zantfliet, Martène et Durand, Amplissima collectio V, p. 409. Schwabach in Franken scheint der Familiensitz derer von Wallenrod gewesen zu sein, vergl. v. d. Hardt, Magnum conc. Const. I, Praefatio I. P.

2) Scriptores rerum Prussicarum III, p. 471 u. 482.

3) Ebd. III, p. 482.

auch ein neuer Erzbischof in das verwaiste Erzbistum Riga ein¹⁾, in dem von Bonifacius IX. ernannten Johann von Wallenrod hatte es wieder ein geistliches Oberhaupt erhalten.²⁾

Johann von Posilge, der uns die Wahl Johannis zum rigischen Erzbischof berichtet, bezeichnet ihn als einen Vetter des schon erwähnten Hochmeisters Conrad von Wallenrod. Folgen wir dieser Quellennotiz, so wird die Angabe Arndts in der livländischen Chronik³⁾, nach der er der leibliche Bruder Conrads von Wallenrod war, hinfällig mit Rücksicht auf die Glaubwürdigkeit, die Johann von Posilge als gleichzeitiger Darsteller der Ereignisse beanspruchen kann. Bei ebendiesem Gewährsmann lesen wir dann weiter, dass Johann auf dem Wege von Rom auf dem Marienause eingetroffen sei und dort nach päpstlichem Wunsch Aufnahme in den Orden gesucht und unter vielen Feierlichkeiten auch erlangt habe.⁴⁾

War Johann von Wallenrod durch die Einkleidung Glied des Ordens geworden, so war die Möglichkeit gegeben, dass die Beziehungen zwischen der rigischen Kirche und dem Orden, die in den letzten Jahren infolge verschiedener Streitigkeiten einen wenig freundlichen Charakter angenommen hatten, auf den Stand friedlichen Einvernehmens geführt werden konnten, und den Papst hatte offenbar diese Erkenntnis geleitet, als er dem neuen Erzbischof den Eintritt in den Orden nahe legte. Was hauptsächlich — es ist das für die Stellung Johannis von Wallenrod nicht unwich-

1) Dem letzten Erzbischof Johann von Sinten war vom Papste das Patriarchat von Alexandria übertragen worden.

2) Dass der neugewählte Erzbischof durch das Zahlen einer bestimmten Summe an die päpstliche Kammer die verliehene Würde erlangt hatte, beweist eine gelegentliche Notiz, die sich in dem Schreiben des Hochmeisters an den Herzog Stephan von Bayern findet (Bunge, Urk. IV, nr. 1374): Ouch der nuwe herre, do im vorsehn wart, do muste her geben eine genante summe der kamer, die of das erzbischthum gesatzet ist, als auch andir kirchen pflegen zu gebin, die muste her lien, wen die kirche was von sinem vorfar bezogen of das hogste.

3) Arndt, Livländische Chronik I, 115.

4) Scr. rer. Pr. III, 191; Bunge, Urk. VI, Reg. 1641.

tig — die Spannung zwischen dem Orden und der rigischen Kirche hervorgerufen hatte, war der Umstand, dass, als der alte Erzbischof von Sinten lange schon vor seiner Ernennung zum Patriarchen von Alexandria das Land mit einigen Domherren verlassen hatte und in die Fremde gezogen war, der livländische Ordensmeister¹⁾ mit Hülfe einiger Brüder erzbischöfliche Gebiete, Städte und Burgen in Besitz genommen und bei der Besitznahme Gewaltthätigkeiten gegen Geistliche und andere Personen begangen hatte. Wenn Bonifacius nun durch die Zurücknahme der Exkommunikations-, Suspensions- und Interdikterkenntnisse, welche wegen jener Gewaltthaten erfolgt waren, die Besetzung der erzbischöflichen Güter billigte und guthiess, so war dies ein weiterer Schritt zur Sicherung der Ruhe zwischen Orden und rigischer Geistlichkeit, und er gewann besonderen Wert, wenn, wie es jetzt thatsächlich der Fall war, ein Ordensmitglied zur erzbischöflichen Würde befördert wurde.²⁾ Freilich hinderte diese Anerkennung der Besitznahme der erzbischöflichen Güter den römischen Pontifex nicht sich die Einkünfte des Stiftes während der Vakanz vorzubehalten, und ein Schreiben vom 10. März 1394 verlangt, dass der Ordensmeister in Livland nach Abzug der dem Orden für die Behütung der Güter entstandenen Kosten die Einkünfte, welche sich auf 11500 römische Goldgulden beliefen, und von denen er erst 5000 bezahlt habe, vollständig eintreibe und bis zum 1. November der päpstlichen Kammer entrichte.³⁾ Da ein Teil jener Einkünfte bei Johann von Wallenrod einlief, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass er für eine nachdrückliche Beitreibung derselben eifrig Sorge trug, in dem Glauben, dem Papste auf diese Weise am besten seinen Dank für die Ernennung zum Erzbischof zum Ausdruck zu bringen.⁴⁾ Die Einkehr von Ruhe und Ordnung sollte ferner die Urkunde vom 10. März 1394 begünstigen

1) Bunge, Urkundenbuch IV, nr. 1345.

2) Ebd. nr. 1350.

3) Ebd. nr. 1349.

4) Ebd. nr. 1349.

in welcher Bonifacius alle Verhandlungen strittiger Art zwischen dem Erzbischof und dem Orden auf ein Jahr verschob, indem er mit Recht annahm, die Stellung des Johann von Wallenrod würde sich nach Ablauf dieser Zeit befestigt haben, und die Versöhnung der streitenden Parteien würde unter dem Einflusse der veränderten Verhältnisse bald zur Thatsache werden.¹⁾ Als er dann den neuen Erzbischof in seiner Würde nicht so, wie er gehofft, gesichert sah, stand er nicht an, durch eine neue Bulle jene Verhandlungen noch weiter auf ein Jahr zu verschieben.²⁾ Neben diesen Akten eines fürsorgenden Wohlwollens für den neuen Oberhirten der rigischen Kirche, das den Erlass jener Bullen diktiert hatte, traf der Papst noch eine andere Bestimmung, bei der man zweifeln kann, ob sie ein grösseres Interesse für das rigische Erzstift oder den Orden von Seiten des Papstes bekundete. In einer ebenfalls vom 10. März 1394 datierten Urkunde ordnet der Papst, um ähnlichen Zwistigkeiten und Prozessen, wie sie die Vergangenheit sah, vorzubeugen, an, dass in Zukunft alle Beamten der rigischen Kirche vor ihrem Amtsantritt das Gelübde des deutschen Ordens ablegen sollen, und dass das Stift, bisher ein Augustiner, seinen Namen nach dem deutschen Orden führen solle; und, um äusserlich schon das Verhältnis des Stiftes zum Orden zu bezeichnen, bestimmt er weiter, dass alle, die ein Amt in der rigischen Kirche erhalten, die Tracht der deutschen Ordensbrüder anlegen.³⁾ War diese Verfügung in der Absicht gegeben die früheren Streitigkeiten, welche die ungleichen Interessen der hadernden Parteien veranlasst hatten, zu verhindern, so bedeutete sie doch nichts anderes als eine Stärkung der Macht des Ordens und besiegelte die Abhängigkeit der rigischen Kirche. Waren alle Beamten im Erzstifte vom Erzbischof an Glieder des Ordens, so war

1) Bunge, Urkundenbuch IV, nr. 1350.

2) Ebd. nr. 1364.

3) Ebd. nr. 1351. Nach der päpstlichen Bestimmung sehen wir den Erzbischof bald handeln: Johannes, archiepiscopus Rigensis, canonicos Ecclesiae Rigensis eligit ex ordine et de praebendis illis investit. Bunge, Urk. VI, Reg. 1655 a (16. Febr. 1395).

jede selbständige Bewegung der rigischen Kirche und ihres Leiters ausgeschlossen, und die von der Marienburg ausgehenden Intentionen und Wünsche mussten hier massgebend werden. Die Zukunft wird zeigen, dass Johann von Wallenrod, der eine solche Bevormundung, wie sie die Bestimmungen der päpstlichen Bulle enthielten, nur zu deutlich erkannte und mit Unwillen ertrug, daran dachte, sich vom hochmeisterlichen Regiment zu emancipieren.

Nicht ohne Bedeutung für Johann von Wallenrod war es, dass der römische König sich ablehnend gegen seine Wahl zum Erzbischof verhielt; er genehmigte, als ihm die Nachricht zugegangen war, dass das Kapitel zu Riga mit Zustimmung des alten Erzbischofs Johann von Sinten den ältesten Sohn des Herzogs Swantibor von Stettin, namens Otto, erkoren habe, diese Wahl und trat eifrig für die Rechte des pommerischen Prinzen ein.¹⁾ Die Gründe für die Entscheidung des Königs waren in den damaligen politischen Verhältnissen gegeben. Die kühle Zurückhaltung des Ordens bei den Verhandlungen, deren Gegenstand die Veräusserung der Neu-mark an den letzteren bildete, hatte in Wenzel Verstimmung hervorgerufen, und an die Stelle des mehrfach geäusserten Wohlwollens trat eine entschiedene Feindschaft des Königs gegen die Deutschritter. Dazu kam, dass der ausser Landes befindliche Johann von Sinten, der frühere Erzbischof, dem die Streitigkeiten mit dem Orden den Aufenthalt in der Heimat verleidet hatten, in geschickter Weise den König Wenzel zu gewinnen wusste. Er setzte ihm auseinander, dass alte Privilegien die Kirche zu Riga und ihren Besitz als unmittelbares Reichslehen bezeichneten, dass demnach die Ansprüche und Uebergriffe des Ordens eine Schädigung des Reiches einschlossen.²⁾ War es Wunder, dass derartige Vorstellungen bei Wenzel verfangen, einem Herrscher, der trotz seiner Unfähigkeit den nicht zu stillenden Ehrgeiz besass, seine Macht zu erweitern? Die Entscheidung des

1) Bunge, Urk. IV, nr. 1366; cf. nr. 1368.

2) Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter Wenzel II, p. 166.

Papstes zu Gunsten des Ordens, wie sie die Erhebung des Johann von Wallenrod bedeutete, liess den römischen König die Absicht, das Erzstift Riga zum unmittelbaren Reichslehen zu machen, nicht aufgeben, und er hielt fest an dem mit seiner Hilfe erhobenen Prätendenten, Herzog Otto von Stettin, für dessen Anerkennung er bei der Dänenkönigin Margareta und dem König von Polen, dem erbitterten Gegner des Ordens, wirkte.¹⁾

Wenn er in einem Schreiben vom 9. November 1394 den Herzog Swantibor von Stettin aufforderte, dass er den Prinzen Otto, seinen Sohn, in den durch die Wahl erlangten Rechten schütze, ihn in den Besitz der der rigischen Kirche gehörigen Schlösser, Städte, Dörfer und Burgen einführe und aus denselben die widerrechtlichen Besitzer entferne, so gab er unzweideutig zu verstehen, dass er nichts weniger als einverstanden sei mit der durch den Papst verfügten Besetzung des rigischen Erzbistums²⁾, und die Urkunde vom 14. März 1395, in der er dem rigischen Erzstifte im Interesse des pommerischen Prinzen die von seinen Vorfahren erteilten Privilegien bestätigte und weltliche und geistliche Fürsten anging, dass sie der rigischen Kirche, ihren Prälaten und ihren Unterthanen jeglichen Schutz angedeihen lassen und keine Beeinträchtigung der Rechte und Privilegien derselben gestatten, trug deutlich ihre Spitze gegen den Orden und seinen Schützling, den neuerwählten Erzbischof Johann von Wallenrod.³⁾

Die Ansprüche des pommerischen Prinzen auf das Erzstift als nichtig zu erweisen, war darum jetzt die Aufgabe des Hochmeisters, wenn er die Stellung Johanns von Wallenrod nicht feindlichen Angriffen aussetzen und sein Episcopat gefährden wollte. In diesem Auftrage ging eine hochmeisterliche Gesandtschaft an den römischen König, die mit der Ueberreichung der von Bonifacius ausgefertigten Ernennungs-

1) Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter Wenzel II, p. 274.

2) Bunge, Urk. IV, nr. 1364.

3) Ebd. nr. 1368.

bulle des neuen Erzbischofs ihm eine Unterweisung über die Lage im Erzbistum und das Verhalten des Ordens geben sollte. Dem Einwand des Königs gegenüber, dass der Orden gegen die mit ihm getroffene Vereinbarung gehandelt habe, sollten sie mit Nachdruck das durch die Zeit geheiligte Recht des Papstes, in Sachen der rigischen Kirche zu entscheiden, betonen und den Anspruch des Königs, bei der Neubesetzung des Erzbistums mitzuwirken, den er vielleicht aus einer Gesandtschaft des Albrecht von der Duba an ihn herleite, mit Entschiedenheit zurückweisen. Ihre Instruktion lautete weiter dahin: der Orden habe nicht königlichem Verbote, wenn ein solches überhaupt existiere, zuwider gehandelt. Denn nicht er hätte die Streitigkeiten betreffs der rigischen Kirche weiter verfolgt, sondern der alte Erzbischof und das Kapitel seien bemüht gewesen, durch Briefe von Wenzel und dem polnischen König den Papst für ihre Sache zu gewinnen. Die Neubesetzung des Erzbistums Riga sei durch den Papst erfolgt und der Wechsel der Personen in der erzbischöflichen Würde habe keine Veränderung in dem Verhältnis des Stiftes zum Reiche nach sich gezogen, so dass der Vorwurf, der Orden habe den alten Erzbischof seines Amtes entsetzt und dem Reiche die rigische Kirche, ein achtbares Glied und Lehen desselben, entfremdet, hinfällig werde.¹⁾

Noch von anderer Seite regte sich Widerspruch und Opposition gegen die Neuregelung der Dinge im rigischen Erzbistum, so dass die Hoffnung, es werde Ruhe im Stifte einkehren, die Papst und Hochmeister an die Wahl Johannis von Wallenrod knüpften, sich vorläufig nicht erfüllte. Wenn auch die Suffraganeen, Ritter und Knechte der rigischen Kirche dem neuen Erzbischof Treue und Gehorsam geschworen hatten²⁾, so waren doch die in Deutschland umherirrenden Domherren keineswegs gewillt, die durch den Papst verfügte Besetzung des Erzbistums durch Rückkehr und Anschluss an den jetzigen Inhaber der erzbischöflichen

1) Bunge, Urk. IV, nr. 1369.

2) Ebd. nr. 1370; Cod. dipl. Pr. V, nr. 77.

Würde anzuerkennen. Sie suchten überall im Reiche mit der Verbreitung falscher oder wenigstens übertriebener Nachrichten Stimmung gegen den Orden und den neuen Erzbischof zu machen; besonders ging ihr Streben dahin, von geistlichen und weltlichen Fürsten, denen ihre Angaben über die Gewaltthaten und das widerrechtliche Vorgehen des Ordens glaubhaft erschienen, Empfehlungsbriefe an den Papst und das Kardinalkollegium zu erhalten, durch die es ihnen möglich wurde, in Rom die Wahl eines anderen Erzbischofs zu betreiben.¹⁾ Es kam ihnen daher recht gelegen, dass in dem rigischen Erzstift selbst in dem Bischof Dietrich von Dorpat Johann von Wallenrod ein Gegner erwuchs. Er war dem Beispiel der anderen Suffraganeen, die dem neuen Oberhirten den Treuschwur geleistet hatten, nicht gefolgt, hatte vielmehr auf eigene Faust, denn das geht klar aus der Urkunde vom 4. November 1396 an den Bischof von Olmütz²⁾ hervor, den kaum vierzehnjährigen pommerschen Prinzen Otto, Sohn des Herzogs Swantibor von Stettin, zum Erzbischof aufgestellt und war bemüht, ihm den Weg in das Erzbistum zu ebnen.³⁾

Was war nun natürlicher als dass die Domherren und der Bischof von Dorpat, die der gemeinsame Gegensatz gegen den Orden verband, in ihren Umtrieben sich vereinigten und lebhaft gegen die Ordensbrüder und ihren Schützling, den Erzbischof von Riga, agitierten? Die Erhebung des Prinzen Otto zum Erzbischof kam einem Herzenswunsch Swantibors, der aus früheren Verhandlungen mit dem Orden ein Anrecht seines Sohnes auf das rigische Erzbistum ableitete, entgegen und fand darum seine lebhafteste Zustimmung. Die Beschuldigungen, welche der pommersche Herzog bei Fürsten und Herren gegen den Orden erhob, versetzten den Hochmeister in die Notwendigkeit, in einem Antwortschreiben an Swantibor⁴⁾ (5. April 1395) das Ver-

1) Bunge, Urk. IV, nr. 1373.

2) Ebd. nr. 1425.

3) Ebd. nr. 1421.

4) Ebd. nr. 1370. Eine solche Auffassung ergibt sich aus dem Schreiben des Hochmeisters. Die Einseitigkeit des betreffenden Be-

halten des Ordens bei der Neubesetzung des rigischen Stuhles zu rechtfertigen. Die Ausführungen des Hochmeisters, die sich hier finden, sind etwa folgende: Wenn Ihr uns beschuldiget, dass Ihr durch eine Gesandtschaft unseres Vorgängers in grosse Kosten versetzt seid, so geschieht das mit Unrecht. Denn der verstorbene Hochmeister hatte die Brüder unseres Ordens Johann Molheim und Albrecht von der Duba als Boten zu Euch gesandt, um die guten Beziehungen zwischen Euch und dem Orden zu pflegen und aufrecht zu erhalten, nicht aber um die bindende Zusicherung zu geben, dass der Orden keinen anderen als Euren Sohn als Erzbischof annehme. Dazu hätten die Boten einer grösseren Vollmacht als bloss vom Hochmeister bedurft, so dass schon aus diesem Umstande hervorgehe, dass von einer solchen Abmachung keine Rede sein könne. Auch haben wir nicht eine solche Macht, das Recht des Papstes, die rigische Kirche zu versehen und zu verleihen, irgendwie zu beeinflussen: die Wahl des neuen Erzbischofs Johann von Wallenrod sei aus eigenem Willen des Papstes und mit Zustimmung seiner Kardinäle erfolgt. Was den Eintritt des neuen Erzbischofs in den Orden betrifft, so haben wir ihm den freundlichen Rat erteilt, er möge in den Orden eintreten; und er hat dem Folge gegeben, weil er selbst überzeugt war, dass sein Eintritt ein friedliches Einverständnis zwischen Orden und rigischer Kirche verbürgen würde (offenbar eine Unwahrheit). Seit der Botschaft der Gesandten und der Ernennung Johannis ist mehr als ein halbes Jahr vergangen, und von Eurer Seite ist in Rom nichts versucht, die Wahl Eures Sohnes durchzusetzen, was um so leichter gewesen wäre, als zu jener Zeit die rigischen Domherren unablässig thätig waren, beim Papste die Wichtigkeitserklärung des wallenrodischen Episkopates durchzusetzen und eine neue Wahl einzuleiten suchten. Da der alte Erzbischof schon vor fast drei Jahren das Land ver-

richtes lässt der Vermutung Raum, dass der Orden sich wirklich verpflichtet hat, nur der Wahl des Prinzen Otto zum Erzbischof die Anerkennung zu geben.

lassen hat, so hattet Ihr mehr als genügend Zeit zur Be-
treibung der Wahl Eures Sohnes, der damals auch der
Orden zugestimmt hätte. Eure Boten, die im vorigen Jahre
zu Weihnachten mit Briefen vom römischen König bei uns
waren, sahen selbst dem neuen Erzbischof nach dem Gebote
des Papstes überall Gehorsam erweisen, wir würden darum
gegen Gott, Recht, Gehorsam und unsere Ehre handeln,
wenn wir Eurem Sohne zu Liebe den rechtlich erwählten
Johann von Wallenrod aus dem Stifte vertrieben.¹⁾

Ähnliche Rechtfertigungsschreiben des Hochmeisters
empfangen die Herzöge Barnim und Wartislaw von Stettin,
welche, von ihrem Vetter, dem Herzog Swantibor, angestiftet,
mit der Beschuldigung gegen den Orden auftraten, dass er
dem Prinzen Otto zu Gunsten Johannis von Wallenrod mit
dem Rechte die Aufnahme in das Erzstift verweigere.²⁾

Dem Herzog Stephan von Bayern und Pfalzgrafen am
Rhein gegenüber, der durch die beweglichen Klagen des
Herzogs Swantibor von dem Recht des Prinzen Otto auf das
rigische Bistum überzeugt zu sein schien, verteidigte der
Hochmeister in einem ausführlichen Schreiben das Verhalten
des Ordens in der rigischen Frage.³⁾

Die feindliche Haltung und die eifrige Wühlarbeit der
rigischen Domherren gegen den Orden und Erzbischof gab
dem Hochmeister Veranlassung, gleichlautende von demselben
Tage (8. April 1395) datierte Schreiben an verschiedene
Fürsten Deutschlands zu senden, in denen er die Bitte aus-
sprach, sie möchten den umherziehenden Domherren keinen
Glauben schenken und ihnen keine Empfehlungsbriefe nach
Rom mitgeben, da die Beförderung Johann Wallenrods zu
seiner neuen Würde durch den Papst und die Kardinäle ver-
fügt, und den Domherren überdies die Rückkehr in ihre
Pfründen freigestellt sei. Solche Schreiben erhielten ausser
den vier Erzbischöfen von Mainz, Trier, Köln und Magde-
burg die Herzöge Ruprecht und Klem von Bayern, der

1) Bunge, Urk. IV, nr. 1370.

2) Ebd. nr. 1371 u. 85.

3) Ebd. nr. 1374.

Markgraf von Meissen, der Markgraf Jost von Mähren, der Herzog Albrecht von Oesterreich und der Burggraf von Nürnberg.¹⁾

An den Bischof Gotthard von Hildesheim, der, den Beschuldigungen der Domherren geneigtes Gehör und bereiten Glauben schenkend, in Briefen an das Kardinalskollegium die Gewaltmassnahmen im rigischen Erzstift in übertriebenen Ausdrücken geschildert hatte, richtete der Ordensleiter die ernste Mahnung, dass er aufhöre, den Orden in Rom zu verunglimpfen, wenn er sich auf keine besseren Gewährsmänner als jene rigischen Flüchtlinge berufen könne.²⁾

Die Bemühungen des Hochmeisters um die Anerkennung der Wahl Johannis von Wallenrod waren wenigstens nach einer Seite hin von Erfolg. Wenzel, dem eine von dem schon genannten Ordensgesandten überreichte Bulle des Papstes den neuen Erzbischof besonders empfahl, wurde leicht gewonnen, als der Orden am Hofe des römischen Königs versichern liess, dass er das Erzstift Riga als Reichslehen anerkenne und weder er noch der erwählte Erzbischof jemals eine Veränderung dieses Verhältnisses herbeiführen werde.³⁾ Freilich lange hielt die Johann günstige Stimmung des römischen Königs nicht vor.

Trotz alledem schien die Ruhe im Erzstift nicht einkehren zu wollen. Der Bischof von Dorpat fuhr fort in seinen Umtrieben gegen den Orden, und seine Haltung wurde von Tag zu Tag eine feindlichere: die Vitalienbrüder, auf der Ostsee sich tummelnde Räuberbanden, hatte er gerufen und wollte sie gegen den Orden in Livland verwenden. Der livländische Ordensmeister, der die von dem ränkestüchtigen Prälaten drohende Gefahr voraussah, erbat sich vom Hochmeister 40 Gewappnete und ebensoviel Schützen, um einem Ueberfall besser begegnen zu können. Diese Bitte musste ihm der Hochmeister vorläufig versagen, gab ihm aber den Rat, bei dem Bischof von Dorpat, seinem Rat, Rittern und

1) Bunge, Urk. IV., nr. 1373.

2) Ebd. nr. 1372.

3) Ebd. nr. 1374.

Knechten anzufragen, was sich der Orden von ihnen zu versehen habe, Freundschaft oder Feindschaft, und Häfen, Schlösser und Städte für den Kriegsfall in Bereitschaft zu setzen.¹⁾

Ferner war es dem unruhigen Bischof von Dorpat gelungen den jungen Herzog Albrecht IV. von Mecklenburg-Stargard als Bundesgenossen und Förderer seiner Ränke an sich zu ziehen. Der mecklenburger Herzog war nach Reval gekommen und hatte sich von dort nach dreitägigem Aufenthalt nach Dorpat zum Bischof begeben, um ihm seine Hülfe und die der Vitalienbrüder, die ihm auf dem Fusse folgten, zu versprechen.²⁾ Für den Hochmeister galt es darum zu verhindern, dass der gefährliche Bund durch den Zutritt noch anderer Fürsten an Ausdehnung gewönne. Den anscheinend schwankenden Herzog Johann von Mecklenburg, der vielleicht auch im Sinne hatte, die Sache des dorpatischen Bischofs zu der seinigen zu machen, suchte er in das Interesse des Ordens zu ziehen, indem er auf alles das hinwies, was der letztere für den König von Schweden, seinen Bruder, gethan habe.³⁾ Die Herzöge von Rostock und Wismar geht er an, auf die Herzöge von Mecklenburg einzuwirken, dass sie von den Feindseligkeiten gegen den Orden ablassen,⁴⁾ und an den Komthur von Schwetz, dem er die Ankunft des Herzogs Albrecht von Mecklenburg in Livland meldet, richtet er die Bitte, dass er bei dem Herzog Johann von Mecklenburg und den Herzögen von Rostock und Wismar auf ein friedliches Einvernehmen derselben mit dem Ordensnachbar hinarbeite.⁵⁾ Selbst die Stadt Riga schien nicht so sicher dem neuen Erzbischof ergeben zu sein. Wenigstens hätte es der Hochmeister unterlassen einen Boten an die rigischen Bürger zu senden, der sie zur Treue und zum Gehorsam gegen den Herrn des Erzstiftes und den Orden ermahnen sollte, wenn er von der Aufrichtigkeit ihrer

1) Bunge, Urk. IV, nr. 1377.

2) Ebd. nr. 1378.

3) Ebd.

4) Ebd. nr. 1379.

5) Ebd. nr. 1380.

Gesinnungen überzeugt gewesen wäre.¹⁾ Auch die Stadt Dorpat machte der Hochmeister im ermahnenden Sinne auf das gefährliche Treiben ihres Bischofes aufmerksam, der seine Anerbietungen, die Streitsache auf rechtlichem Wege und in Freundschaft auf einer Zusammenkunft zu erledigen, unbeachtet gelassen habe, vielmehr im Bunde mit den Ungläubigen allem Rechte zu Trotz den Herrn Otto von Stettin in das Erzbistum einzuführen gedenke.²⁾

Der Herzog Swantibor von Pommern hatte trotz des hochmeisterlichen Schreibens sich nicht entschliessen können, die Ansprüche seines Sohnes auf das rigische Erzbistum aufzugeben; durch einige Räte stellte er beim Hochmeister das Verlangen, seinen Sohn in das Erzstift Riga, das ihm von dem alten Erzbischof, den Domherren und dem römischen König gegeben sei, einzuführen und in der erlangten Würde anzuerkennen. Und, als eine entschiedene Zurückweisung die Antwort auf diese Forderung war, verlangten die Räte weiter, dass der Orden den Rittern und Knechten, welche mit dem alten Erzbischof das Land verlassen hatten, freie Rückkehr in das Erzbistum gestatten und in ihren Besitz wiederherstellen sollte. Der Meister verhielt sich ablehnend auch gegen diese Forderung, weil er den Angaben der Räte, hinter denen sich ein tückischer Plan zu verbergen schien, berechtigtes Misstrauen entgegenbrachte, nur den zehn bei dem Herzog sich aufhaltenden Domherren, für die sie sich ebenfalls verwandt, wollte er ihre Stellen im Erzbistum einräumen für den Fall, dass noch keine Nachfolger für dieselben erwählt seien. Trotz dieser Zurückweisung glaubten die Räte immer noch an eine gütliche Verständigung, als sie dem Hochmeister eine Zusammenkunft mit dem Herzoge an der Grenze vorschlugen. Wenngleich der Hochmeister wenig Lust zu einer persönlichen Aussprache verspürte, so war doch auch bei ihm das Bemühen vorhanden, wenn es ginge, mit dem Herzoge in gutem Einvernehmen zu stehen, da Swantibor mit Hülfe mächtiger Freunde seinen Ansprüchen

1) Bunge, Urk. IV, nr. 1382.

2) Ebd. nr. 1383.

auf dem Wege der Gewalt leicht Nachdruck geben konnte. Die Furcht vor einem solchen Schritte des vielvermögenden Nachbars veranlasste ihn, obwohl die herzoglichen Räte das Gerede, dass der Herzog mit grossem Volke durch Russland und Lithauen gegen Livland ziehe, als müssig hingestellt hatten, an den livländischen Ordensmeister zu schreiben und ihn aufzufordern, dass er sich genau über die dortigen Verhältnisse und etwaige feindliche Bewegungen unterrichte.¹⁾ Dass Swantibor und seine Vettern eine friedliche Beilegung der rigischen Angelegenheit, als deren Anwälte die nach der Marienburg gesandten Räte auftraten, ehrlich erstrebten, ist mehr als unwahrscheinlich, da die Stettiner Herzöge vom Polenkönig die Erlaubnis erhalten hatten, trotz der bestehenden Verträge die Waffen gegen den Hochmeister zu ergreifen.²⁾ Das friedliche Gebahren, in dem sich die herzoglichen Räte gefielen, war wohl nicht ernst gemeint. Denn war es notwendig für die Stettiner Herzöge, Friedensabsichten dem Orden gegenüber zur Schau zu tragen und mit ihm zu verhandeln zu einer Zeit, wo der mächtige Polenkönig ein feindliches Vorgehen gegen den Hochmeister mittelbar guthiess?

Nach Ablehnung der der friedlichen Gesinnung des Ordens entsprungenen Friedensanerbietungen seitens des Bischofs von Dorpat war der Hochmeister nicht unthätig, auf neue Mittel zu sinnen, die eine Aussöhnung mit dem trotzigen Prälaten in Aussicht stellten; er machte ihm den Vorschlag, die Sache durch eine Kommission von acht Mitgliedern schlichten zu lassen, von denen je vier das Stift und der Orden stellen sollte, aber dieser stiess wie seine Vorgänger auf entschiedene Zurückweisung und Nichtachtung des ehrgeizigen Kirchenfürsten.³⁾

Diesen Gefahren, welche dem Erzbistum drohten, glaubte der neue Erzbischof am besten begegnen zu können, wenn er sich mit den Gegnern des Ordens, dessen Oberaufsicht er sicher nur mit Widerwillen ertrug, verband. Zwar wurden

1) Bunge, Urk. IV, nr. 1384.

2) Inventarium Cracov. 47.

3) Bunge, Urk. IV, nr. 1386.

die Verhandlungen mit den alten Domherren, namentlich Herrn Johann Lodovici, der von je ein grosser Widersacher des Ordens gewesen war, heimlich geführt, aber das Gerücht von ihnen trat doch so bestimmt auf, dass es auch zu den Ohren des Hochmeisters gelangte und in ihm Misstrauen gegen den Schützling des Ordens hervorrief. Dazu kam, dass Johann von Wallenrod bestrebt war, den Einfluss seines Kapitels, dessen Mitglieder als Brüder des Ordens das Interesse desselben wahrnahmen, zu lähmen und ihm die Freiheit der Wahl zu nehmen, ein Bemühen, zu dem eine hochmeisterliche Verfügung vom 6. Juli 1395 den Rechtsgrund abgeben musste.¹⁾ Selbst mit dem Gedanken, offen von dem Orden abzufallen, scheint er sich getragen zu haben, denn seine Mannen hatte er in die Festungen befohlen, von denen aus er gegebenenfalls gegen den Orden vorzugehen gedachte. Die einfache Ueberlegung, dass er durch den Versuch, die rigischen Domherren zu sich herüberzuziehen, leicht den Herzog Swantibor mit seinen Ansprüchen isolieren konnte, trieb ihn zu dem ebenso kühnen wie gefährlichen Wagnis, zur Befestigung seiner Stellung mit den Flüchtlingen des Stiftes gegen den Orden gemeinsame Sache zu machen; war er ihres Anschlusses sicher, dann war es gleichgültig, ob Swantibor seine Ansprüche aufrecht erhielt oder nicht, dann konnte er leicht einen offenen Widerstand gegen die verhasste Bevormundung des Ordens in Szene setzen.²⁾

Dem Johann von Wallenrod die Neigung zur Auflehnung zu nehmen, wies der Hochmeister darauf hin, dass die noch nicht geschlichtete Feindschaft ein einmütiges Zusammengehen zwischen Orden und Erzbischof zur notwendigen Voraussetzung hätte, wenn eine Beilegung derselben das Ziel der nächsten Zukunft sein sollte. So war das Jahr 1395 vergangen, aber die Verhältnisse im Erzbistum entbehrten noch immer der Ruhe und Stetigkeit, welche allein die friedliche Entfaltung der Thätigkeit des neuen Erzbischofs ermöglichen konnte.

1) Bunge, Urk. IV, nr. 1384.

2) Ebd. nr. 1398.

Von der inzwischen unter dem Einfluss des rigischen Erzbischofs sich vollziehenden Sachlage unberührt, hielt der geistliche Herr der Stadt Dorpat nach wie vor an dem Prinzen Otto von Stettin fest. Auf die Hilfe der Russen und Lithauer gestützt, hatte er den erkornen Prinzen Otto in sein Stift geführt und stand, nachdem er durch Anlegung von Strassen und Wegen, die aus seinem Bistum in der Ungläubigen Land führten, eine ungehinderte Verbindung hergestellt hatte, auf dem Punkte das rigische Erzstift anzugreifen, unbekümmert um das Recht Johanns von Wallenrod und die Vorschläge, die zur friedlichen Ausgleichung von Seiten des Hochmeisters gemacht waren. Um sich aber die dauernde Unterstützung, eine andere Erklärung lässt sich nicht finden, des mecklenburger Herzogs Albrecht zu sichern, hatte er ihm die Nachfolgerschaft im Bistum verheissen.¹⁾ Man sieht, er liess nichts unversucht, was seinem aggressiven Vorgehen gegen den Orden und dem Erzbischof von Nutzen sein konnte.

Der trotzig Sinn des Bischofs von Dorpat spornte den Hochmeister an, die Fürsten für sich zu gewinnen oder wenigstens von einer Parteinahme gegen den Orden abzuhalten. Das Schreiben an den böhmischen Landkomthur, in dem der Streit mit dem Dorpatschen Bischof um das Erzbistum, des letzteren Verhalten und die mehrmaligen Versuche eines gütlichen Ausgleiches ausführlich dargelegt wurden, hatten den Zweck, des Ordens Standpunkt der Streitfrage gegenüber zu präzisieren und ihm die Bundesgenossenschaft Wenzels und der Böhmen benachbarten Fürstenwelt zu erwerben, und diese Aufgabe sollte der genannte Komthur durch eine genaue Erzählung der Vorgänge zwischen dem Bischof und dem Orden lösen.

Da alle Friedensanträge keine Beachtung fanden, war der Hochmeister entschlossen den Dingen ihren Lauf zu lassen, nicht ohne zuvor noch einmal durch die Ritterschaft des Stiftes und der Stadt Dorpat auf den Bischof mittelbar

1) Bunge, Urkunde IV, nr. 1404; Script. rer. Pr. III, p. 203.

2) Bunge, Urk. IV, nr. 1404.

eingewirkt zu haben.¹⁾ Nachdem er eine ansehnliche Streitmacht in Livland zusammengezogen und die Schlösser der rigischen Kirche bemannt hatte,²⁾ wollte er den Kampf gegen den widerspenstigen Bischof und seinen Anhang aufnehmen, da er, wie er etwas volltönend an die harrische, rigische und wierische Ritterschaft schrieb,³⁾ auf die Hülfe günstig gesinnter Fürsten, des römischen Königs, des Königs von Schweden, der Kurfürsten und der Königin von Dänemark, sowie befreundeter Städte wie Lübecks und Stralsunds rechnen könne. Das waren indess nur grosssprecherische Worte, das sollte wohl nur ein Schreckmittel für die Gegner sein, den gutunterstützten Orden anzugreifen; in der That war der Hochmeister keineswegs der Unterstützung der Genannten so sicher, wie er glauben machen wollte, am allerwenigsten galt das vom römischen König.

Da der Erfolg in dem Streite wesentlich von dem Umstande abhing, welche Stellung Wenzel einnehmen würde, so war für die streitenden Parteien die Notwendigkeit gegeben, den römischen König für ihre Sache zu interessieren. Wie der Hochmeister durch den böhmischen Landkomthur eine für sich günstige Stimmung bei Wenzel hervorzurufen trachtete, so werden wohl auch der Herzog Swantibor und der Bischof von Dorpat in dem Verlangen nach einem mächtigen Bundesgenossen Berichte an den königlichen Hof haben gehen lassen, in denen sie über die brutalen Gewaltthaten des Ordens Klage führten und die Wahl Ottos von Stettin als eine rechtliche That schilderten. Ihre Wirkung war das Schreiben vom 28. März 1396, in dem Wenzel, vergessend der Anerkennung, die er dem Johann von Wallenrod erteilt hatte, warm für den pommerschen Prinzen Otto eintrat.⁴⁾

Die Lage des Ordens und des neuen Erzbischofs wurde noch gefährlicher, als Herzog Otto von Stettin, Vorsteher und gekorner Herr der heiligen Kirche zu Riga, wie er sich

1) Bunge, Urk. IV, nr. 1411.

2) Script. rer. Pr. III, p. 203.

3) Bunge, Urk. IV, nä. 1412.

4) Ebd. nr. 1417.

unverfroren nannte, mit Alexander oder Witowd von Lithauen ein Schutz- und Trutzbündnis abschloss, das den beiderseitigen Unterthanen einen friedlichen Verkehr untereinander verbürgte.¹⁾ Das war für den Bischof von Dorpat, der bei seinem Angriff auf das Erzstift Schwierigkeiten begegnet war,²⁾ das Zeichen ein gleiches Bündnis mit Witowd und dem Bischof Andreas von Wilna einzugehen, das die Einwilligung und Zustimmung des Herzogs Albrecht von Mecklenburg, „seines lieblichen geistlichen Sohnes“, und der Vasallen seines Stiftes fand.³⁾ Das geistliche Haupt von Dorpat musste sich noch mächtiger fühlen, als der König Wenzel in einer Urkunde vom 28. März 1396 den Herzog Swantibor beauftragte, den Schutz und die Verteidigung des Bischofs und seiner Unterthanen gegen alle Widersacher, seien es auch die Brüder des deutschen Ordens — man erkennt deutlich die Spitze gegen diesen — zu übernehmen und den Bischof selbst ermahnte, seinen Gegnern Widerstand zu leisten und sich standhaft gegen sie zu verteidigen.⁴⁾

Im Vollgefühl dieser Macht rief er den alten Erzbischof von Riga und die fernweilenden Domherren in das Land und traf im Bunde mit seinen Verbündeten eifrig Anstalten zum Kampfe. Ihr Kriegsplan war in der Art entworfen, dass die Lithauer, von Kurland einherziehend, das Land bis vor Riga verheeren, und die Dorpatschen Truppen im Verein mit den Russen, von Hmilene aus verwüstend, vordringen sollten, um die Bewältigung des Landes vollständig zu machen.

Johann von Wallenrod,⁵⁾ dem der Bischof durch seine

1) Bunge, Urk. IV, nr. 1413.

2) Script. ver. Pr. III, p. 203.

3) Bunge, Urk. IV. nr. 1415.

4) Ebd., nr. 1418.

5) Am 13. Mai 1396 hat der Erzbischof Johannes von Riga auf Dietrich von Funffhausen, Kanonikus zu Schwerin, Bitte von dem heiligen Holze, so in der rigischen Kirche ist, ein Stück der Kirche zu Schwerin abgeschickt und, die es besuchen werden, auf 40 Tage Ablass vertrüftet. Datum in Thoreida, Anno MCCCXCVI sabbato post ascensionis Domini Bunge, Urk. IV, Reg. 1713.

Umtriebe nicht wenig Mannen abtrünnig gemacht hatte, geriet, durch die aggressive Haltung der Gegner bedroht, in eine schwierige Lage und wandte sich mit der Bitte um Verstärkung der in Livland gelegenen Mannschaft an den Hochmeister,¹⁾ der dieser in bereitwilligster Weise entsprach. Er sandte ihm 800 Mann gutgewappneter Krieger, eine Unterstützung, die den Erzbischof in den Stand setzte, einen Einfall in das Stift Dorpat zu unternehmen; er zog, um jeder feindlichen Regung zuvorzukommen, im Verein mit dem livländischen Meister in des aufsässigen Bischofs Sprengel und trug Verwüstung und Brand bis vor die Thore der Stadt Dorpat, die allein verschont blieb.²⁾

Sollte der rasch angewachsene feindliche Bund dem Orden keinen Schaden bringen, so war es für den Hochmeister ein Erfordernis politischer Klugheit, die Mitglieder von einander zu trennen und an sein Interesse zu fesseln. Nach anfänglich vergeblichen Verhandlungen³⁾ glückte es ihm am 28. Juli 1396 mit Witowd, der selber auf einer Zusammenkunft kurz vorher (22. Juli) mehreren Ordensgebietigern die Briefe seiner Verbindung mit dem Bischof von Dorpat gezeigt und durch die Vorstellungen einer Ordensgesandtschaft von dem widerrechtlichen und pflichtvergessenen Handeln seines geistlichen Bundesgenossen belehrt, das Bündnis mit ihm aufgelöst hatte,⁴⁾ einen Waffenstillstand bis St. Michaelis abzuschliessen, der auf einem neuen Tage, wenn möglich, in einen dauernden Frieden verwandelt werden konnte.⁵⁾ Dieses schnelle Handeln befreite den Hochmeister für einige Zeit von einer drohenden Gefahr, aber es blieben doch noch dunkle Wolken am Horizont zurück. Der Komthur von Danzig, Graf Albrecht von Schwarzburg, ferner ging er in diplomatischer Sendung zu dem römischen König mit der Absicht durch eine Klarstellung der Sachlage betreffs des rigischen Erzbistums eine Parteinahme oder nur ein gnädiges

1) Bunge, Urk. IV., nr. 1421.

2) Ebd. nr. 2930; Script. ver. Pr. III, p. 204.

3) Bunge, Urk. IV nr. 1421.

4) Script. rer. Pr. III., p. 203.

5) Bunge, Urk. IV., 1422 u. 23; Cod. dipl. Pr. V, nr. 57.

Wohlwollen Wenzels für den Orden zu erwirken¹⁾, und der Bischof von Olmütz erhielt durch ein hochmeisterliches Schreiben, das die Schuld des Dorpatschen Bischofs und seine alle Friedensanträge ablehnende Haltung mit nachdrücklichen Worten hervorhob, den Auftrag am königlichen Hofe das Recht des Ordens in der rigischen Streitfrage zu betonen.²⁾

Aus dem Schreiben an den Olmützer Bischof können wir überdies die Thatsache entnehmen, dass der Hochmeister nach den Friedensunterhandlungen mit Witowd neue Versuche machte, den Bischof von Dorpat von den Feindseligkeiten abzubringen, und hierin von dem lithauischen Grossfürsten unterstützt wurde.³⁾ Doch das war alles vergebens, der ehrgeizige Kirchenfürst, der, durch den Einfall des livländischen Meisters in sein Stift noch mehr gereizt, durch seine Hetzereien bewirkt hatte, dass Herzog Swantibor seinen früher mit dem Orden geschlossenen Hilfsvertrag auflöste⁴⁾, liess im Einverständnis mit Kapitel und Ritterschaft der Kirche zu Dorpat die Vitalienbrüder, die in der Acht aller Hansestädte waren, von neuem in seinen Sprengel ein und setzte den für beide Teile so verderblichen Krieg fort.

So begann das Jahr 1397, ohne dass die Gegner des Erzbischofs und des Ordens mit ihren weitgehenden Ansprüchen in die Schranken gewiesen waren. Die unerquicklichen Verhältnisse waren nicht dazu angethan, in Johann von Wallenrod⁵⁾ Freude an dem erzbischöflichen Regiment und seinem neuen Besitz aufkommen zu lassen. Einem Kampfe mit den immerhin zahlreichen Feinden sah der Orden zagenden Herzens entgegen, und der friedliche Aus-

1) Bunge, Urk. IV, nr. 1424; Cod. dipl. Pr. VI, nr. 26. Dass um diese Zeit der Hochmeister auch die Kurfürsten angegangen hat, geht aus Cod. dipl. Pr. VI, nr. 37 deutlich hervor; cf. Lindner, Wenzel II, p. 277.

2) Bunge, Urk. IV, nr. 1425.

3) Ebd. nr. 1425.

4) Ebd. nr. 1430, 31.

5) Dem Jahre 1397 gehört die Urkunde an, in der Heinrich Urle bekennt, von dem Erzbischof Johannes von Riga ein Darlehen von 26 rigischen Mark empfangen zu haben; Bunge, Urk. IV, Reg. 1727.

trag der Streitigkeiten war ihm lieber als die blutige Entscheidung mit den Waffen. Darum kam es seinem Wunsche entgegen, dass König Wenzel, der inzwischen wieder eine Schwenkung vollzogen hatte, Anfang 1397 sich dazu verstand, in der Person des Bischofs von Braunsberg einen Vermittler nach Livland zu senden, der durch Verhandlungen — sie sollten im Februar in Walk oder in der Umgegend geführt werden — die entstandene Zwietracht in friedliche Bahnen leiten konnte.¹⁾

Die am 26. Januar vollzogene Verlängerung des mit Witowd abgeschlossenen Waffenstillstandes bis zum Georgentage 1397 konnte als ein weiteres bedeutsames Friedenssymptom angesehen werden und die Aussicht auf dauernde Ruhe eröffnen, um so mehr, als der lithauische Grossfürst es nicht ungern sah, dass der Bischof von Dorpat in den Frieden, der geschlossen werden sollte, mit aufgenommen werde.²⁾ Wertvoll für Hochmeister und Erzbischof war es ferner, wenn jetzt der römische König, der, der ausführlichen Darstellung der Sachlage durch die hochmeisterlichen Gesandten³⁾ Glauben schenkend, sich dem Orden wieder genähert hatte, die Bereitwilligkeit zeigte, zwischen diesem und dem Könige von Polen und Witowd einen Frieden zu Stande zu bringen, indem er vorhatte, die Streitsachen selbst zu verheören.⁴⁾

Für Johann von Wallenrod waren die Bemühungen des römischen Königs um den Frieden insofern bald von Vorteil, als unter Vermittlung des Bischofs von Braunsberg zwischen ihm und seinen in das Stift Dorpat entwichenen Vasallen ein Vergleich im Februar 1397 zu Segewold abgeschlossen wurde.

Die von ihm ausgestellte Urkunde, die mitunterzeichnet ist von dem livländischen Ordensmeister, Wennemar von Bruggenei, dem Kapitel zu Riga und dem Komthur von

1) Bunge, Urk. IV, nr. 1434; Cod. dipl. Pr. VI, nr. 37 u. 38.

2) Bunge, Urk. IV, nr. 1436 u. 37.

3) Die hochmeisterlichen Gesandten waren der Komthur von Danzig, Graf Albrecht von Schwarzburg und ein Herr Wolf.

4) Bunge, Urk. IV, nr. 1439.

Segewolde, gestattet den Rittern und Knechten, überhaupt allen Personen, die das Stift Riga verlassen haben und nach Dorpat geflohen sind, freie Rückkehr in ihre Güter.

Das war nicht das einzigste, was Bischof Heinrich von Braunsberg, der eifrig im Verein mit dem Komthur von Schönensee, Arnold von Bürgel, in Livland bei den beteiligten Kreisen für den Frieden wirkte, zu Wege brachte: Zwischen dem Bischof von Dorpat und dem Erzbischof Johann von Riga setzte er eine Zusammenkunft auf den Johannistag (24. Juni) zu Danzig fest, auf welcher alle Streitigkeiten endgültig geregelt werden sollten, und zwar durch zwölf Schiedsmänner, von denen je sechs jede der streitenden Parteien zu stellen hatte. In dem Falle, dass die Schiedsleute sich nicht einigen könnten, sollten sie einen neuen Tag¹⁾ zur Verhandlung ansetzen. Könnte über diesen keine Einigung erlangt werden, so sollte je ein „Obermann“ von jeder Seite gewählt werden, und die zwei aus der Wahl Hervorgegangenen sollten den Tag für die Verhandlungen bestimmen. Sollten auch diese beiden Obermänner nicht eins werden, so sollten sie selbst einen dritten Obermann wählen, dessen Ausspruch dann befolgt werden müsse. Und von der neuen Zusammenkunft sollten die Schiedsmänner sich nicht eher entfernen, als bis alle Zwietracht und Uneinigkeit beigelegt sei. Eine derartige Bestimmung hatte sicher den Vorzug, alle Uneinigkeit von vornherein auszuschliessen und ein Verfahren endloser Verhandlungen zu verhindern, das einer Fortsetzung des Streites gleichbedeutend gewesen wäre.²⁾

Die Versöhnungsverhandlungen zwischen Orden und dem Bischof von Dorpat fanden auch wirklich in zahlreich besuchter Versammlung zu dem angesetzten Termine in

1) Script. rer. Pr. III, p. 210. Johann von Posilge, dessen Bericht an dieser Stelle seine ergänzende Verdeutlichung durch die eingehenden Bestimmungen der betreffenden Urkunde (Bunge, Urk. IV, nr. 1445) findet, bezeichnet den 15. August als den Tag, an welchem die abgebrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen werden sollten. Bunge, Urk. VI, nr. 2937.

2) Bunge, Urk. IV, nr. 1445.

Danzig statt. Der Orden wählte zu seine Sache vertreten- den Obmännern den Propst von Oesel, Johann Loysentyn, und den Bürgermeister Gert Witte von Reval, während der Bischof von Dorpat, Goswin Clingenberch, Bürgermeister, und Henning von Reuthen, Ratmann (nicht auch Bürger- meister, wie Johann von Posilge ihn bezeichnet¹⁾) von Lü- beck, zu Anwälten für die Verhandlungen bestellte. Der Bischof von Ermland wurde gemäss seiner ihm vom Könige übertragenen Aufgabe zum leitenden Vorsitzenden der mit schiedsrichterlichen Befugnissen ausgestatteten Kommission ernannt.

Etwa dreiwöchentliche Beratungen hatten ein klärendes Resultat hervorgebracht.²⁾ Am 12. Juli erfolgte eine definit- ive Entscheidung der Streitigkeiten des rigischen Erz- bischofs mit den Vasallen seines Stiftes. Heinrich, Bischof zu Leslau, und Johann, Bischof von Pomesanien, nebst ihren Mitschiedsrichtern verkündeten den Ausspruch, den sie auf Grundlage der zu Segewold darüber ausgestellten Urkunde in der Sache zwischen dem Erzbischof Johannes von Riga und seinen nach dem Stift Dorpat entwichen gewesen Vasallen gefällt haben, im wesentlichen eine Wiederholung der Bestimmungen jener Segewolder Vereinbarung, allerdings mit dem Zusatz, dass der Erzbischof den Schaden, den seine Stiftsmannen erlitten hätten, ersetzen sollte.³⁾

Die Frage über die den Tisenhusen gehörig gewesen Schlösser Kokenhusen, Berson und Erla, deren Entscheidung den zu Obmännern erwählten Bischöfen Heinrich von Brauns- berg und Dietrich von Dorpat übertragen wurde, fand zwei Tage darauf (am 14. Juli) durch ein Erkenntnis der hierzu bestellten Schiedsrichter ihre Erledigung dahin, dass Koken- husen Johann von Wallenrod und seinen Nachfolgern zuge- sprochen wurde, während Berson und Erla in den Besitz der Familie Tisenhusen zurückkehrte.⁴⁾

1) Script. rer. Pr. III, p. 211.

2) Ebd.

3) Bunge, Urk. IV, nr. 1454.

4) Ebd. nr. 1457.

Am 15. Juli kam der Vergleich zwischen dem Bischof von Dorpat und dem Orden, in den der Erzbischof von Riga miteingeschlossen wurde, zu Stande. Als die Beziehungen zwischen Orden und Bischof von Dorpat (der Orden lässt das alte Privilegium des livländischen Ordens, der die Unterthanen der Kirchen zu Riga, Oesel, Dorpat und Kurland zur Heeresfahrt zwingen konnte, fallen, gestattet dem Bischof und seinen Unterthanen die Benutzung aller Strassen und Wege in seinen Landen und verpflichtet sich, die Feinde des Bischofs nicht zu schirmen und zu stärken) geregelt waren, gab Johann von Wallenrod urkundlich die Erklärung ab, den Bischof von Dorpat nie mit Selbstgewalt oder bewaffneter Hand anzugreifen, sondern mit ihm einen festen Frieden für ewige Zeiten, wie die herkömmliche Phrase lautete, zu halten und keine Beeinträchtigung bischöflicher Unterthanen vorzunehmen. Bei etwaigen Streitigkeiten, so erklärte er weiter, wollte er mit seinen Suffraganeen zu ihrer Schlichtung den rechtlichen Weg betreten, wenn nicht zuvor ein freundlicher Ausgleich erfolgt sei.¹⁾

Der Danziger Tag hatte die Friedensidee des Ordens zum Teil realisiert, es war wenigstens im Erzbistum Ruhe und Ordnung eingekehrt, als der neue Erzbischof die Anerkennung und den Anschluss des Dorpatschen Bischofs fand. Aber Johann von Wallenrod wusste nur zu genau, dass der Besitz seines Erzstiftes kein ungestörter sein würde, so lange noch der pommersche Herzog ausserhalb des Friedens grollend zur Seite stand. Alle Abmahnungen des Hochmeisters hatten nichts gefruchtet, sie hatten den Herzog Swantibor von seinen Ansprüchen auf das Erzbistum nicht zurückgebracht; er war vielmehr mit Polen und Witowd, der die geäusserten friedlichen Absichten bald vergessen hatte, ein Bündnis eingegangen, das einen gegenseitigen Schutz in Rat und That garantierte, und die anderen pommerschen Herzöge, seine Vettern, fühlten sich im Kampfe gegen den Orden mit ihm solidarisch. Eine Heirat des jungen Otto von Stettin mit einer russischen Prinzessin

1) Bunge, Urk. IV, nr. 1459.

sollte dem Bunde die Festigkeit geben, die ein gemeinsames Interesse der Verbündeten bedingte. Besonders gefährlich war es für den Orden, dass seine pommerschen Widersacher die Vitalienbrüder, die wirksame Bundesgenossen, aber schreckenenerregende Feinde waren, zu Angriffen auf das Ordensland und das Erzbistum Riga aufreizten.¹⁾

Von aussen von so mächtigen Feinden bedroht, schien Johann von Wallenrod eine kluge Zurückhaltung für die Zukunft das beste Mittel zu sein, Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen, die Unruhe und Kriegslärm über sein Stift bringen konnten. Diesem vernünftigen Gedanken folgend, verschmähte er jede Einmischung in die Verhandlungen zwischen Orden und der Stadt Dorpat, die noch nicht geregelte Missheiligkeiten zum Gegenstande hatten.²⁾ Aus dieser Einsicht des Erzbischofs erklärt sich auch sein Wunsch, mit den Domherren, die das Land verlassen hatten, Frieden zu machen und sein Begehren an den Hochmeister, er möchte den genannten Gliedern seiner Kirche die Rückkehr in das Stift gestatten. Freilich lag es in der Absicht des Hochmeisters nicht, diesem Verlangen zu willfahren, da die Domherren die früher vom Orden gebotene Gelegenheit schroff zurückgewiesen hatten, er war aber, um nicht jede Möglichkeit zur Versöhnung abzuschneiden, trotzdem bereit, durch eine gemischte Kommission, welche die beiderseitigen Rechte fixieren sollte, einen Austrag der langwährenden Handel herbeizuführen. Eigene Uneigennützigkeit jedoch war es nicht allein, das den Erzbischof bestimmte, sich für die flüchtigen Domherren ins Feuer zu legen. Ihre Interessen waren zum grossen Teil auch die seinigen, und, da er auf einem Tage zu Livland sich in seinen Rechten durch den Orden geschmälert sah und von dieser Seite Uebergriffe widerrechtlicher Art befürchtete, hielt er es an der Zeit, mit dem Hochmeister über die rechtlichen Fragen ins Reine zu kommen und die Entscheidung darüber einem unparteiischen Schiedsgerichte ausser Landes anheimzustellen, was aber

1) Bunge, Urk. IV, nr. 1468.

2) Ebd. nr. 1469.

der Orden aus durchscheinenden Gründen ablehnte. Der Streit drehte sich besonders um das „Wartgut“, eine persönliche oder dingliche Steuer, die der Erzbischof von den Unterthanen Livlands erhoben hatte. Der Orden, wohl neidisch auf solche Einnahmen des Erzbischofs, die ebenso gut seiner Kasse zufließen konnten, gab Johann von Wallenrod und dem Gebietiger in Livland den Auftrag, sich bei den Eingesessenen zu erkundigen, ob jenes Wartgut von Alters her entrichtet und wie das geschehen sei, um so die Berechtigung des Leiters der rigischen Kirche auf fragliche Steuer festzustellen.¹⁾

Mit Beginn des neuen Jahrhunderts war die Stellung des Erzbischofs im Stifte selbst so gut wie befestigt. Nur der unruhige Bischof von Dorpat, der den Danziger Frieden mit dem innerlichen Vorbehalte geschlossen hatte, bei günstiger Gelegenheit von Johann von Wallenrod abzufallen, intriguierte von neuem, wie es schien, gegen seinen Oberherrn und setzte Widerstand seiner Herrschaft entgegen. Der Erzbischof handelte darum nicht unklug, wenn er dem ehrgeizigen Streben des Bischofs von Dorpat einen Damm durch die Bestellung eines Vormundes vorsetzte. Leider war diese Einrichtung nicht von langer Dauer; mit Unwillen empfanden dieselbe die Stadt Dorpat und das Kapitel und machten durch die Einnahme der Schlösser im Stifte die Gewalt des erwählten Kurators illusorisch. Durch das Besetzen der Schlösser hatten Stadt und Kapitel bei den Rittersn und Knechten des Stiftes, die bei der gewaltsamen Angelegenheit unbeteiligt waren, Verstimmung und Groll hervorgerufen und die Absicht gezeitigt, gegen die eigenmächtige Stadt mit Waffengewalt vorzugehen. Eine Klärung trat erst ein, als der Bischof von Dorpat sein Stift einem Herrn Heinrich von Wrangle, Ritter und Domherrn seiner Kirche, auftrug und durch diese Wahl eines im bischöflichen Sprengel gebornen Mannes die Zustimmung des Ordens und des rigischen Erzbischofs erhoffen durfte.²⁾

1) Bunge, Urk. IV, nr. 1491.

2) Ebd. nr. 1507.

Der drückende Zwang hochmeisterlicher Bevormundung musste in Johann von Wallenrod Unwillen und das Streben, dem lästigen Gängelbände sich zu entziehen, hervorrufen. Seine feindliche Gesinnung gegen den Orden, welcher eine Gesandtschaft an den Grossfürsten von Lithauen in ihren Klagen Ausdruck gab, ging so weit, dass der Gedanke in ihm gereift war, das Ordenshaus in Riga zu überrumpeln und die verhassten Insassen aus der Stadt zu verjagen.¹⁾

Um die Rechte der Stadt Riga scheint der Erzbischof sich wenig gekümmert, ja sie einfach selbst ausgeübt zu haben, da Borchard, der Gesandte Rigas, sich beim Papst wegen der Eingriffe des Wallenroders in das Münzrecht der Stadt erkundigen soll.²⁾

Da Johann von Wallenrod die übelsten Erfahrungen mit König Wenzel gemacht und oftmals über seine Unbeständigkeit zu klagen Veranlassung gehabt hatte, war es ein vernünftiger und nicht zu verdenkender Schritt, wenn er seinen Anschluss an den neugewählten König Ruprecht vollzog und mit ihm sogar in vertraute Beziehungen trat. Sein Verhältnis zum römischen Könige veranschaulichen zahlreiche Angaben in den deutschen Reichstagsakten. Als gegen Ende des Sommers 1402 (August) nach dem so unglücklich verlaufenen Römerzuge, der eine von den Kurfürsten verlangte Bedingung für die Wahl des Pfälzers gewesen war und der dem Reiche die verlornen Reichslande wiedergewinnen sollte, wichtige, ihrer Lösung harrende Fragen der Reichspolitik Ruprecht nach Nürnberg geführt hatten, begleitete der rigische Erzbischof seinen königlichen Herrn dorthin.³⁾

Festigend auf die Lage Johanns von Wallenrod im Erzbistum musste es wirken, wenn sich die Verhältnisse zwischen den Herzögen Swantibor und Boguslav einer- und dem Orden

1) Bunge, Urk. IV, nr. 1526.

2) Ebd. nr. 1527.

3) R. A. V, p. 434. Eine Urkunde der Stadt Nürnberg verzeichnet unter den Geldgeschenken, welche sie damals dem Herkommen gemäss den Begleitern und Beratern Ruprechts überreicht hatte, auch ein solches für Johann von Wallenrod im Betrage von 22 lb. 19 sh. 4 hl., das ihm in der Zeit vom 3. bis 31. Oktober ausgehändigt worden ist.

andererseits jetzt freundlicher gestalteten. Am 2. April 1403 verglichen zu Hammerstein die genannten pommerschen Herzöge ihre Streitigkeiten wegen der rigischen Kirche (sie sollen abgethan und vergessen sein) und schlossen einen zehnjährigen Frieden.¹⁾ Der Abschluss dieses Friedens bedeutete für Johann von Wallenrod seine Anerkennung in der erzbischöflichen Würde seitens der pommerschen Herzöge, die durch diesen Akt die Ansprüche des Gliedes ihres Hauses auf das Erzstift aufgaben.

So war der langjährige Zwist um das Erzbistum beigelegt, und der Erzbischof konnte, drohender Gefahren ledig, sich des sicheren Besitzes seines Landes erfreuen. Freilich die Abhängigkeit von dem Orden blieb eine drückende Beschränkung seiner erzbischöflichen Macht. Mehr und mehr steigerte die Zeit sein Bestreben, sich der verhassten Ordensherrschaft zu entziehen und die seiner erzbischöflichen Würde entsprechende Selbständigkeit und die freie Bethätigung seines eigenen Willens zu erlangen. Darum kann es nicht Wunder nehmen, wenn man ihm die Absicht unterschob, dass er nach Rom gehen und beim Papste den Widerruf seiner geistlichen Würde bewirken wolle, um das Erzbistum sogleich wieder aus seinen Händen als Lehen zu empfangen, unabhängig von des Ordens Unterstützung lediglich als ein Geschenk päpstlicher Huld.²⁾ Diese weitgehenden Gedanken, die ihm feindlicherseits imputiert wurden, hatten ihn selbst niemals beschäftigt; zwar hatte er sein Stift verlassen und den Deutschmeister in Deutschland aufgesucht, aber das war nur geschehen, um unter dessen Beirat und Vermittlung eine völlige Ausgleichung der alten jetzt wieder erwachten Streithandel zwischen dem Orden und der rigischen Kirche zu bewirken oder, man könnte auch so folgern, er wollte durch den augenscheinlichen Eifer, mit welchem er eine Lösung der Streitfragen betrieb, den Verdacht irgendwelcher Emanzipationsgelüste, die man an jene Reise zu knüpfen beliebte würde, von seiner Person fernhalten. Der Hochmeister war

1) Bunge, Urk. IV, nr. 1621.

2) Ebd. nr. 1617.

sicherlich der Meinung, dass der Erzbischof in friedlicher Absicht das Stift verlassen habe. Wie hätte er sonst die Reise des Erzbischofs gutheissen können, wenn er erkannt hätte, dass aus diesem Schritte seines erzbischöflichen Unterthans Schaden für den Orden erwüchse? Der Hochmeister zeigte darum in liebenswürdiger Weise seine Bereitwilligkeit zur Verständigung, als er den Erzbischof von Riga bat, ihm Vorschläge zur Beilegung der Misshelligkeiten mit dem livländischen Orden zu machen.¹⁾ In der Folgezeit wird Johann von Wallenrod wohl darüber ins Klare gekommen sein, welchen Nachteil für sein Erzbistum die durch einen Abfall bedingte Uneinigkeit mit dem Orden in sich schliessen würde. Dass er wenigstens später keineswegs dem ihm zugeschobenen phantastischen Plane nachjagte, vielmehr ehrlich eine Verständigung mit dem Orden suchte, beweist der Umstand, dass er sich im September 1404 zur Beilegung der Streitigkeiten nach Preussen begab und dort mit den Gebietigern des livländischen Ordensmeisters in ernste Beratungen eintrat, die allerdings resultatlos blieben. Er blieb jedoch, das ist ein neuer augenfälliger Beweis seiner friedliebenden Gesinnung, in Preussen zurück und erwartete die Ankunft des Ordensmeisters von Livland, um mit ihm die Verhandlungen zu dem gewünschten Ausgange zu bringen. Sein Harren hatte das Gute, dass wirklich im folgenden Jahre (1405) am 3. Februar eine Uebereinkunft mit dem jetzt eingetroffenen Ordensmeister Conrad von Vitinkhof erfolgte, der zufolge in Danzig auf einer Zusammenkunft die zwischen Erzbischof und Orden in Livland obwaltenden Differentien durch freie Verhandlungen der Gegenparteien oder aus ihnen gewählte Schiedsrichter entschieden werden sollten.²⁾

Das enge Verhältniss zwischen Ruprecht und Johann von Wallenrod³⁾ hatte noch einen praktischen Wert für den

1) Bunge, Urk. IV, nr. 1634.

2) Ebd. nr. 1653.

3) Im Februar 1404 weilte Johann von Wallenrod wieder in Nürnberg, da er hier 300 Gulden am Freitag vor Oculi (29. Februar) an

ersteren, insofern er, fast immer von Geldnot bedrängt, öfters bei dem rigischen Kirchenfürsten kleine Anleihen machte, so borgte er am 10. Juli 1404 1745 fl. 15 flem. gr., die er bis Weihnachten desselben Jahres wiederbezahlen wollte, am 1. Oktober 1405 3945 fl. und am 19. September 1407 345 fl.¹⁾

Das unruhige Treiben und die wechselvolle Politik des Pfälzers führten ihn bald hier, bald dort hin. Das Jahr 1405 sah ihn teils in Heidelberg, teils in der Umgegend, als die noch in dem nämlichen Jahre zum Marbacher Bunde Geeinten, besonders der verschlagene Erzbischof Johann von Mainz in geheimen Umtrieben allen kräftigeren Massregeln der königlichen Macht zur Herstellung des Landfriedens entgegenzuarbeiten anfangen. Auch wieder in Nürnberg hielt er in den Julitagen 1405 seinen Einzug.²⁾ Dass der Erzbischof von Riga³⁾ zu dieser Zeit in der süddeutschen Reichsstadt dem Gefolge Ruprechts angehört hat, bekundet die in den Reichstagsakten sich findende Verzeichnung des ihm von der Stadt Nürnberg verliehenen üblichen Geldgeschenkes in der Höhe von 15 lb 5 sh. hl.⁴⁾

Ende 1405 ging Johann von Wallenrod in diplomatischer Sendung im Auftrag König Ruprechts, der seine Befähigung zu staatsmännischen Geschäften erkannt hatte, nach Italien. Die am 22. November von Ruprecht ausgestellte Vollmacht⁵⁾ giebt dem Erzbischof von Riga und dem Protonotar Ulrich von Albeck das Recht, überall in Italien im Namen des Reiches und des Königs zu verhandeln und Bündnisse mit kommunalen Körper-

Wilhelm Reidenbucher bezahlte, der 286 davon dem königlichen Kammerreiber Johannes ablieferte.

1) R. A. V, p. 539. Die beiden ersten Schuldverschreibungen sind aus Heidelberg, die letztern aus Wissenloch datiert.

2) R. A. V. p. 660.

3) Nur den kleinsten Teil des Jahres 1405 wird Johann von Wallenrod in seinem Stifte geweiht haben, eine Thatsache, die wir aus dem fast gänzlichen Fehlen von Urkunden entnehmen können. Die Jahreszahl 1405 trägt die Regeste, nach der der rigische Erzbischof bestätigt, dem Kapitel seiner Kirche mehrere Bücher verehrt zu haben. Bunge VI, Reg. 1977.

4) R. A. V, p. 660.

5) R. A. 5, p. 688.

schaften, Universitäten, erlauchten Männern und Staatsleitern sowohl als auch mit Privatpersonen einzugehen und „alles dabei zu thun, was rechte Prokuratoren thun können;“ „er will“, so schliesst er die für die Gesandten bestimmte Ausfertigung, „gültig und genehm haben, was sie oder einer von ihnen in diesen Dingen thuen.“

Der rigische Erzbischof nahm ferner im Jahre 1407 mit Ruprecht Teil an dem am 17. April beginnenden Fürstentage, der sich vornehmlich die Aufgabe stellte, Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Linien des Hauses Wittelsbach, die damals an der Tagesordnung waren, zum Austrag zu bringen.¹⁾

Seitdem Johann von Wallenrod ein reger Parteigänger des römischen Königs geworden war, wird er sich nur vorübergehend in seinem Stifte aufgehalten haben. Die Unmöglichkeit einer regelmässigen Leitung erzbischöflicher Geschäfte bei seiner häufigen Abwesenheit einsehend, bestellte er, wohl in dieser Zeit, einen Stellvertreter für sein Stift, eine Einrichtung, die ihm erlaubte den politischen Bestrebungen Ruprechts einen dauernden und wirksamen Eifer zu widmen.²⁾ Auch im folgenden Jahre 1408 war der rigische Erzbischof im Oktober dem Könige nach Nürnberg gefolgt, als hier Ruprecht, durch das gefährliche Umsichgreifen des Marbacher Bundes bedroht, sich der thatkräftigen Unterstützung der anwesenden Fürsten und der Stadt bei Durchführung des Landfriedens versicherte.³⁾

Für längere Zeit hielten bald die Verhältnisse der grossen Politik, deren Inhalt damals das Schisma des Papsttums und die daran anknüpfenden kirchlichen Unionsbestrebungen bildeten, Johann von Wallenrod von Deutschland und seiner Wirksamkeit im Erzbistum fern und warfen ihn in ihr be-

1) R. A. VI., nr. 134, 135 die sich befehrenden Mitglieder dieses Hauses waren die Herzöge Ludwig von Ingolstadt, Heinrich von Landsbut und Ernst von München.

2) Aus dem Jahre 1408 ist uns eine Urkunde erhalten, in der Conrad von Vitinghoff, Ordensmeister und Vicar des Stiftes Riga, über einen Länderaustausch des Erzbischofs Johann von Wallenrod mit den Brüdern Johann und Berthold seines Stiftes bekräftigt. Bunge, Urk. IV., nr. 1760.

3) R. A. VI., nr. 234, 236.

wegtes Treiben. Er befand sich unter den fünf Gesandten, welche der König Ruprecht im Jahre 1409 nach Pisa sandte, um gegen das zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit und zur Reform der kirchlichen Misstände nach dort berufene allgemeine Konzil Protest einzulegen. Ehe wir aber dazu übergehen die Thätigkeit des rigischen Erzbischofs bei dieser Mission zu schildern, scheint es notwendig zu sein, die Stellung Ruprechts der berufenen Kirchenversammlung gegenüber klarzulegen. Als alle Versuche, die beiden schismatischen Päpste Gregor XII. und Benedikt XIII. zur Abdankung von ihrer Würde zu bestimmen, an dem gegenseitigen Misstrauen und dem eigensinnigen Selbstgefühl der kirchlichen Oberhäupter gescheitert waren, beriefen die beiderseitigen Kardinäle, die sich von ihren Päpsten losgesagt hatten, auf eigene Faust das lang ersehnte Generalkonzil, dessen Aufgabe die Lösung jener schon angedeuteten, die damaligen Christenheit bewegenden Fragen sein sollte. Um nun den neugewählten römischen König zur Teilnahme an dem Pisaner Konzil zu bewegen, ging der Kardinal Landulf von Bari im November 1408 nach Deutschland ab und trug im Januar 1409 den Zweck seines Kommens auf dem Fürstentage zu Frankfurt vor. Ruprecht aber, der aus mancherlei besonders politischen Gründen sich Gregor XII. angeschlossen hatte und dessen Pontifikat auch zu verteidigen gewillt war, konnte sich trotz der Zustimmung der Fürsten nicht entschliessen, das eigenmächtige Vorgehen der Kardinäle gutzuheissen und das Konzil zu beschicken, und Landulf von Bari konnte, nachdem es ihm ein Leichtes gewesen war, den durch den Gegensatz gegen den gewählten Pfälzer geleiteten Wenzel für die Kirchenversammlung zu gewinnen und interessieren, in Pisa nur von der Weigerung des römischen Königs, seinen Papst aufzugeben und mit den Kardinälen gemeinsame Sache zu machen, berichten. Von Frankfurt, wo die Verhandlungen mit dem Kardinal von Bari geführt waren, zog der König, von Gregors XII. Gesandten begleitet,¹⁾ die sich ebenfalls bei ihm eingefunden

1) Der Neffe Gregors XII, der Kardinal Antonio Corrario, hatte

hatten, nach Heidelberg und versah hier am 12. Februar seine Gesandten zum Pisaner Konzil, den Erzbischof Johann von Riga, den Bischof Matthaeus von Worms, den Bischof Ulrich von Verden, den Protonotar Johann von Winheim und den Magister und Professor der Theologie Konrad von Soest mit seiner Generalvollmacht.¹⁾

Bald darauf traten die Gesandten und unter ihnen der rigische Erzbischof die Reise nach Italien an und begaben sich zuerst zu dem Papst Gregor nach Rimini. Hier um die Mitte März angekommen, drangen sie mit Bitten in den schismatischen Papst, die Einheit der Kirche wiederherzustellen, indem sie mit Beispielen aus der heiligen Schrift und der Geschichte ihre Darlegungen verdeutlichten. Seinen Eifer für die Einheit der Kirche betonend, gab Gregor ihnen die Erklärung, dass er gern bereit wäre, ein von Ruprecht angesetztes Konzil, wie Kardinal Antonio Corrario vorgeschlagen habe, zu besuchen, und nannte die Orte Fürli, Bologna und Mantua als die zu einer Kirchenversammlung für ihn und den römischen König geeignetsten. Schliesslich wies er es zurück, nach Pisa sich in die Hände der Kardinäle und der Florentiner, seiner Hauptwidersacher, die mehr als einmal Proben einer versteckten und offenen Feindschaft geliefert hätten, zu begeben. Nach zehntägigem Aufenthalt bei Gregor verliessen die Gesandten Rimini. Auf dem Wege nach Pisa suchten sie zu erforschen, ob die Stimmung für Gregor und ein von ihm zu berufendes Konzil günstig sei, und wie man das eigenmächtige Vorgehen der Kardinäle in der Arnostadt beurteile. Und da erfuhren sie, dass die Kardinäle, mit französischem Gelde geködert, einen neuen Papst zu wählen trachteten, dass die Florentiner durch 25 000 Gulden und durch den Erlass von Steuern für ihre der Kirche gehörigen Güter für die Pläne der Konzilsväter

in dessen Auftrag dem König den vermittelnden Vorschlag gemacht, Ruprecht solle selbst Zeit und Ort für ein Konzil bestimmen; er fand damit zwar den Beifall des Königs, aber nicht den des Kardinals Landulf von Bari.

2) Ueber die Stellung Ruprechts zum Pisaner Konzil vergl. Kötzschke. Ruprecht von der Pfalz und das Konzil zu Pisa. Leipzig Diss. 1889.

gewonnen, und dass der Bevölkerung Oberitaliens reichlich Geschenke verheissen und gegeben worden seien. Der Herr von Lukka, bei dem sie auch verweilten, stellte ihnen die Beschuldigung der Kardinäle, Gregor habe einen gewaltsamen Ueberfall im lukkischen Gebiet gegen sie geplant, als das, was sie war, als eine gemeine Verleumdung hin, und die Florentiner theilten ihnen mit, dass den Kardinälen erst zwei Monate nach dem Termine, den sie auf die das Konzil betreffenden Briefe gesetzt hatten, die Stadt Pisa zu Verhandlungen von ihnen überlassen sei, dass demnach die in Pisa Versammelten es mit der Wahrheit nicht allzu genau nähmen.

So mit den Stimmungen und Verhältnissen vertraut, kamen sie endlich Ende März in Pisa an und verhandelten zuerst mit einzelnen, dann mit allen Kardinälen, die zur Obedienz Gregors gehörten, und zuletzt mit dem vereinigten Kardinalkollegium. Vor diesem führten sie aus, dass der König mit Fleiss und Ernst auf die Einigkeit der Kirche bedacht sei, dass aber durch das Vorgehen der Kardinäle der Zwiespalt nur vergrössert würde. Sie würden, so ihre weiteren Darlegungen, die wiederum Beispiele aus der heiligen Schrift und der Geschichte erläuterten, diesen vermeiden, wenn sie in einer vom römischen König zum Konzil vorgeschlagenen Stadt zusammenkämen, und Ruprecht würde ihnen beitreten, wenn er sich überzeugt hätte, dass der Pontifikat des von ihm beschützten Papstes ungesetzlich sei. Schliesslich wiesen die Gesandten die Kardinäle auf den Widerspruch hin, in den sie sich verwickelten, wenn sie behaupteten, dass ein Papst um des Nutzens und der Eintracht der Kirche willen verpflichtet sei, vom Papstum zurückzutreten, sie aber, selbst nicht nachgebend, ihr Recht selbständigen Handelns betonten. Aber alle diese Versuche sie umzustimmen beantworteten die Kardinäle mit der Weigerung, Zeit und Ort des Konzils zu ändern, und verschmähten jeden Vorschlag in dieser Richtung. Als die Gesandten darauf mit einigen Kardinälen der Obedienz Gregors verhandelten und sie fragten, warum sie so zäh an ihrer Sache festhielten, erfuhren sie, dass die Stimmung der Versam-

melten doch nicht so einmütig sei, wie die Reden der Kardinäle glauben machen wollten: denn sie gaben ihnen zur Antwort, dass die Kardinäle Gregors nicht abgeneigt seien, sich den Vorschlägen des Königs anzuschliessen, und nur von den französischen die Opposition dagegen ausgehe. Dann fragten die Gesandten, warum sie nicht bewirkten, dass die Angelegenheit durch Stimmenmehrheit in der Versammlung zur Entscheidung gebracht würde, und sie erhielten die Antwort, dass die florentinischen Geistlichen nicht so weitgehende Vollmacht hätten, einem Schritte von solcher Tragweite zuzustimmen.

Wenn die Kardinäle es auch ablehnten, mit dem König gemeinsame Sache zu machen, so suchten sie ihn andererseits in ihr Interesse zu ziehen, indem sie den Gesandten den Vorschlag machten, Ruprecht solle für den Fall des Anschlusses an sie der mächtigste Kaiser seit langer Zeit werden. Aber die Gesandten erwiderten, dass der König nur die wahrhafte Kircheneinheit erstrebe, wie sie die Ehre Gottes und sein Gewissen ihm vorschreibe.¹⁾

Nach diesen vergeblichen Vorverhandlungen erschienen sie am 15. April in öffentlicher Versammlung und brachten äusserlich schon durch die weltliche Tracht und die brüskierende Art, mit der sie es verschmähten, sich unter die Synodalmitglieder zu setzen, ihre Opposition zum Ausdruck.²⁾ Der Bischof Ulrich von Verden hielt eine geistreiche Predigt über das Thema *pax vobis*, an die er die Bedenken gegen das Verfahren der Kardinäle und ihre Synode anschloss.³⁾ Als Ulrich von Albeck geendet, liessen die Kardinäle durch den Mund des Kardinals von Präneste den Gesandten befehlen, sie möchten sich zurückziehen, damit das Konzil ungestört und unbeeinflusst über die vorgebrachten Bedenken beraten könne, und sie leisteten dem Folge. Nach ein-

1) R. A. VI, nr. 283.

2) Mansi, *sacr. conc. collectio* XXVII., p. 123 und 362. cf. p. 5: *Die dicta quidam archiepiscopus, duo episcopi et totidem clerici, qui se nuntios dicebant ducis Ruperti de Bavaria, quem regem Romanorum nominabant, in concilium sunt inducti, qui tamen cum aliis non sederunt, nec sicut ipsi decorati fuerunt indumentis ecclesiasticis.*

3) Mansi, XXVII, p. 123.

gehender Beratung wurde ihnen dann eröffnet, dass sie ihre Bedenken, Wünsche und Vorschläge schriftlich festlegen und der Versammlung überreichen sollten, damit eine umfassendere Entgegnung und genauere Unterweisung des römischen Königs ermöglicht werde. Die Gesandten, wohl erkennend, dass dieser Vorschlag ausgedacht sei, um sie in Pisa festzuhalten und sie durch die Uebergabe fraglicher Denkschrift zur Anerkennung des Konzils zu zwingen, nahmen ihn nicht an und erklärten, kein Schriftstück über die geäußerten Zweifel abzugeben, aber, durch scheinbare Gründe überzeugt, stimmten sie doch dem Beschlusse der Kardinäle bei.¹⁾ Entsprechend diesem Entgegenkommen waren die Kardinäle liebenswürdig genug, ihnen zu sagen, dass in der nächsten allgemeinen Sitzung eine Antwort auf die niedergelegten Bedenken erteilt würde, und bestellten aus ihrer Mitte Mitglieder, welche Einsicht in die betreffenden Artikel nehmen und solche, die eine geziemende Antwort den Gesandten erteilen sollten.²⁾ Der Mönch von St. Denis berichtet, dass nach beendeter Sitzung die Gesandten die Kirche, in der getagt wurde, heftig streitend verlassen hätten; man hat um so weniger Grund, diese Angaben zu bezweifeln, als man annehmen muss, dass die Zustimmung zu dem Verlangen der Kardinäle nicht nach dem Sinne sämtlicher Bevollmächtigter Ruprechts gewesen ist.³⁾ Am folgenden Tage (16) überreichte dann dem Wunsche der Kardinäle gemäss Konrad von Soest das Dokument, das noch präziser als die Rede Ulrichs von Verden die Einwände Ruprechts gegen die Kirchenversammlung darlegte.⁴⁾ Aber schon am 21. April verliessen die Gesandten Pisa, nachdem ein paar Tage zuvor (19. April) der eben genannte Theologe im Namen des römischen Königs durch eine an die Thüren der Kathedralkirche angeheftete Appel-

1) Mansi, XXVII, p. 362; cf. *Chronicon Cornelii Zantfliet* bei Martène, *collectio amplissima* V, p. 395. Quod finaliter satis invite, sicut apparebat, fecerunt; allegantes quod materiam disputationis nolebant.

2) Mansi XXVII, p. 362.

3) Ebd. p. 5.

4) R. A. VI, nr. 296, Mansi XXVII, p. 123.

lation mit aller Feierlichkeit gegen das Konzil Berufung eingelegt hatte.¹⁾

Sie hatten wohl eingesehen, dass ihr Bleiben in der Stadt nach dem Erlass des in energischem Tone gehaltenen Protestes, der vielleicht bestimmt war, die durch die schriftliche Uebergabe der dubia hervorgerufenen Niederlage wieder gutzumachen, nutzlos sei, und traten darum die Rückkehr ohne Erlaubnis der Kardinäle an, und das konnten sie, weil diese nicht wagten, die beengenden Bestimmungen, die für die anderen Konzilsbesucher bindend waren, auf sie bei ihrer der Versammlung gegenüber deutlich ausgesprochenen Stellung anzuwenden.²⁾

Nachdem sie den Staub Pisas von ihren Füßen geschüttelt hatten, begaben sie sich wieder zu Gregor nach Rimini, um ihm mitzuteilen, dass die Verhandlungen mit den Kardinälen nicht dazugeführt hätten, sie für seine Intentionen zu gewinnen, und ermahnten ihn jetzt aufs Neue, den Gedanken eines zu berufenden Konzils nicht aufzugeben, sondern weiter an der Einigung der Kirche zu arbeiten. Ihrem längeren Drängen nachgebend, entschloss er sich, ein Konzil nach Friaul zu berufen, und liess durch die Gesandten König Ruprecht bitten, sich für die Beschickung desselben zu bemühen.³⁾ Nach diesen Verhandlungen und Abmachungen mit Gregor kehrte ein Teil der Gesandtschaft, wahrscheinlich Konrad von Soest und die Bischöfe von Worms und Verden, in die Heimat zurück.⁴⁾ Der Erzbischof von Riga und Protonotar Johann von Winheim blieben demnach in Italien zurück und werden hier weiter das Interesse Ruprechts vertreten haben, bis im Herbst eine neue königliche Gesandtschaft für das von Gregor nach Cividale berufene Konzil eintraf und ihre Wirksamkeit entbehrlich machte.

1) R. A. VI, nr. 297, Mansi XXVII, p. 124.

2) Chronicon Cornelii Zantfliet: sine licentia recesserunt.

3) R. A. VI 283.

4) Es kann dies aus der Thatsache geschlossen werden, dass Ruprecht diese drei im August wieder nach Italien schickt, in Verbindung mit dem Umstande, dass er in seiner dritten Werbung vom Ende August davon spricht, dass noch ein Teil seiner Gesandtschaft sich dort befinde. R. A. VI. p. 483; cf. Köttschke.

Des Vertrauens und der Gewogenheit des römischen Königs sicher, fiel es Johann von Wallenrod nicht schwer, Ruprecht zu veranlassen, bei dem Papst Gregor XII. die Wahl seines Schwestersohnes, eines Herrn von Schaumburg, zum Bischof von Pomesanien zu betreiben. Und die Bemühungen des römischen Königs hatten den Erfolg, dass Gregor auch wirklich dem Schaumburger das Bistum zu Marienwerder verlieh. Aber der Orden widersetzte sich dieser Ernennung aus Gründen, die offenbar sind, und trat für den von dem pomesanischen Kapitel gewählten Johannes Rymann ein, der am 8. Juni 1410 nach der Bestätigung durch den neuen Papst Alexander V. feierlich in das übertragene Amt in Gegenwart des Hochmeisters und vieler Gebietiger eingeführt wurde.¹⁾

Auch später widmete Johann von Wallenrod in treuer Weise seine Dienste dem König Ruprecht, besuchte mit seinem Herrn den kurz vor dessen Tode im April 1410 zu Nürnberg stattfindenden königlichen Tag.²⁾

Nach seiner Rückkehr in das Bistum bemühte sich der rigische Erzbischof im Jahre 1411 die Versöhnung mit dem livländischen Orden zur That werden zu lassen, indem er den Wunsch zu erkennen gab, man solle es mit jener in Danzig zur Ausgleichung der Streitigkeiten angesetzten Zusammenkunft Ernst machen.³⁾ Der livländische Ordensmeister war ebenfalls bereit, mit dem Erzbischof von Riga zu tagen⁴⁾, und bat Johann von Wallenrod, er möchte einen Termin der Zusammenkunft bestimmen, indem er hinzufügte, dass ihm die Zeit um Mariä Reinigung die geeignetste sei.⁵⁾ Und ein solcher Tag scheint auch wirklich festgesetzt worden zu sein, denn der Erzbischof richtete die schriftliche Bitte an den Hochmeister, ihm einen Geleitsbrief vom König von Polen zur Reise nach Danzig behufs der Konferenz

1) Script. rer. Pr. III, p. 300.

2) R. A. VI. nr. 410.

3) Bunge, Urk. IV, nr. 1892.

4) Ebd. nr. 1893.

5) Ebd. nr. 1894

mit dem livländischen Ordensmeister zu erwirken.¹⁾ Der gute Wille des Erzbischofs allein reichte nicht aus, eine Ausgleichung herbeizuführen, wenn nicht der livländische Ordensmeister einen gleichen Eifer für den Frieden bezeugte. Von selbststüchtigen Interessen geleitet, suchte er das Zustandekommen der Verhandlungen zu verhindern, weil, wie er an den Hochmeister schrieb, von solchen keine erspriesslichen Folgen für den Orden zu erwarten seien.²⁾

In der schweren Zeit, die über Preussen durch den Einfall des Polenkönigs und durch die unglückliche Schlacht bei Tannenberg im Jahre 1410 hereingebrochen war, blieb Johann von Wallenrod dem Orden treu, obwohl ihm der Anschluss an die feindlichen Polen manchen Vorteil für sich und sein Erzstift in Aussicht stellte. Heinrich von Plauen, der tapfere Erretter der Marienburg, war, nachdem er nach seiner Erwählung zum Hochmeister durch einen energischen Angriff Thorn und die Häuser im Kulmerland wieder den Feinden abgenommen hatte, mit dem König von Polen, der in Kauen lag, auf einem Tage Ende November oder Anfang Dezember in Verhandlungen getreten, und der Erzbischof Johannes von Riga unterstützte ihn dabei, indem er im Ordensinteresse im Sinne einer Verständigung mit dem Nachbarreiche wirkte.³⁾ Und, als diese Verhandlungen sich zerschlugen, — nur ein Waffenstillstand war das Resultat derselben — wurden sie nach einem Monat wieder aufgenommen und währten von Weihnachten 1410 bis Februar 1411.⁴⁾ Nach nochmaliger Erneuerung des Waffenstillstandes kam endlich am 1. Februar 1411 unter eifriger Mitwirkung des Erzbischofs von Riga, der fortwährend an den Friedensverhandlungen teilgenommen hatte, der bekannte Thorner Friede zu Stande.⁵⁾

Trotz des geschlossenen Friedens konnte nicht verhindert werden, dass neue Streithändel und Reibereien zwischen

1) Bunge, Urk. IV, nr. 1903.

2) Ebd. nr. 1904.

3) Script. rer. Pr. III, p. 324.

4) Ebd. p. 325.

5) cf. Voigt, Geschichte Preussens Bd. VII, 128 — 131.

Orden und dem König von Polen vorfielen; und, als der römische König auf Wunsch beider Teile zur Ausgleichung aller Streitigkeiten einen Verhandlungstag vierzehn Tage nach Pfingsten 1412 zu Ofen festgesetzt hatte, ging der Erzbischof von Riga als Führer einer hochmeisterlichen Gesandtschaft nach dort und blieb wegen dieser Sendung fast ein halbes Jahr von der Heimat entfernt.¹⁾ Mannigfachen Belästigungen und Anschlägen gegen sein Leben war er auf der Reise durch Polen ausgesetzt, obwohl ihn die Bestimmungen des Friedens und der gegebene Geleitsbrief hätten sichern sollen.²⁾ Nach mehrere Monate dauernden Verhandlungen, in denen der Erzbischof zweifellos Gelegenheit genug fand, sein hervorragendes Talent als diplomatischer Unterhändler zu offenbaren, fällte der römische König am 24. August einen schiedsrichterlichen Ausspruch über die Fehden Wladislaus' von Polen und des Grossfürsten Witowd von Lithauen mit dem deutschen Orden,³⁾ und der Erzbischof konnte mit den anderen Bevollmächtigten nach Preussen zurückkehren. Als nach dem Richterspruch König Sigmunds in Ofen neue Umtriebe gegen den Orden von dem polnischen König und Witowd eingeleitet worden waren, bezeugte der rigische Erzbischof im Verein mit anderen, dass der Hochmeister Heinrich von Plauen den Krieg gegen Polen nicht veranlasst habe, sondern durch Gewalt und Unrecht von jener Seite dazu gezwungen sei, und rechtfertigte so die mit Eifer vom Orden betriebenen Rüstungen.⁴⁾

Obwohl der livländische Ordensmeister einer Vergleichung zwischen Erzbischof von Riga und dem Orden Schwierigkeiten in den Weg legte, scheinen die Verhandlungen

1) Script. rer. Pr. III, p. 330; Bunge, Urk. IV, Reg. 2286.

2) Anmerkung zur Regeste 2293 (Bunge, IV. Bd.).

3) Bunge, Urk. IV, Reg. 2293 cf. zu diesem Tage Voigt, Geschichte Preussens Bd. VII, p. 173—178.

4) Bunge, Urk. IV, Reg. 2330. Auch im Jahre 1412 hatte Johann von Wallenrod wegen seines längeren Fernseins von der Heimat wieder zu der Einrichtung eines Vicariats gegriffen, er hatte einem Herrn Valkenborgh die Sorge für sein Stift übertragen. Bunge, Urk. VI, nr. 2992.

doch nicht vollständig abgebrochen worden zu sein. Denn in einer Urkunde vom Juni 1413 bittet der Hochmeister die Bischöfe von Dorpat, Oesel und Kurland, bei dem bevorstehenden Versuche einer Einigung zwischen dem livländischen Ordensmeister und dem Erzbischof von Riga die Partei des ersteren nicht zu verlassen.¹⁾

Im Jahre 1414 ging der Erzbischof Johann von Riga als Ordensbevollmächtigter mit mehreren anderen Kollegen nach dem südlich von Kalisch gelegenen Grabau, wo ein Tag die vielen alten und neuen Streitigkeiten zwischen dem König und dem Orden schlichten sollte. Aber die Verhandlungen, die dort nach Ostern geführt wurden, waren ohne den gewünschten Erfolg.²⁾

Die Aufsehen in ganz Deutschland erregende Absetzung Heinrichs von Plauen wurde von dessen Verwandten, von dem jungen Reuss von Plauen und dem Grafen von Schwarzburg, als ein Werk des ränkesüchtigen Erzbischofs von Riga hingestellt. Die Erklärung des neugewählten Hochmeisters Michael Kuchmeister und der Ordensgebietiger, dass der Leiter der rigischen Kirche an der Absetzung des vorigen Hochmeisters keine Schuld habe, würde ihm eine glänzende Rechtfertigung geben können, wenn nicht ihr Ursprung sie von der Erfüllung ihres Zweckes abhielte.³⁾ Denn der Wert dieser Erklärung wird in dem Masse verringert, als es bekannt wird, dass sie von einer Seite ausgeht, die an der gegen Heinrich von Plauen in Szene gesetzten und mit Glück durchgeführten Rebellion beteiligt ist.⁴⁾

1) Bunge, Urk. VI, nr. 2996. Auf den 8. September hatte der Hochmeister die Zusammenkunft des Erzbischofs mit dem Ordensmeister angesetzt.

2) Bunge, Urk. V, Reg. 2353.

3) Ebd. nr. 1974.

4) Auf der Marienburg arbeitete eine kleine, aber einflussreiche Partei, von dem Ehrgeiz des Ordensmarschall Michael Kuchmeister, eines Fuchses in politischen Dingen, geleitet, den durch die Gegenwart oft gebotenen strengen und eigenmächtigen Massnahmen des ehrlich gesinnten Hochmeisters Heinrich von Plauen entgegen und erreichte die Entfernung dieses aus seiner Würde und die Wahl ihres

Den nach dem nördlichen Preussen vorrückenden König Wladislaus, der nach dem Scheitern der Verhandlungen in Grabau einen verheerenden Einfall in das Ordensgebiet unternommen und ein festes Feldlager bei Kreuzberg bezogen hatte, aufzuhalten und um Frieden zu bitten, waren der Erzbischof von Riga und drei andere Bevollmächtigte des Ordens beauftragt. Aber die Bedingungen, welche die Unterhändler des Ordens den königlichen vorschlugen, waren dem Polenherrscher zu wenig annehmbar; und die aus dem Hintergedanken, das polnische Heer werde, durch Hunger genötigt, den Rückzug antreten, entsprungene lässige Sorge der Ordensgesandten, mit der sie für den Frieden wirkten, hatte ein negatives Ergebnis der Verhandlungen gezeitigt.¹⁾

Nach dem Tode Ruprechts war Johann von Wallenrod die Entscheidung nicht schwer gemacht, welchem der beiden neugewählten Könige er sich anschliessen sollte. Das Kurfürstenkollegium war infolge des kirchlichen Schismas in zwei Parteien gespalten, in die Gregorianer, vertreten durch den Sohn Ruprechts und den Erzbischof von Trier, und die Anhänger Johanns XXIII. Als nun die gregorianisch gesinnte pfälzische Partei Sigmund zum Könige erhoben hatten im Gegensatz zu den übrigen Kurfürsten, die Jost von Mähren zum Reichsoberhaupt erkoren, war dem rigischen Erzbischof gemäss seiner Vergangenheit und seiner kirchlichen Stellung die Richtung gewiesen: er schloss sich an den gewählten Ungarkönig an.²⁾

Das zahlreich besuchte Konzil zu Pisa hatte sich die Aufgabe gestellt, das Schisma des Papsttums zu beseitigen, dem Pontifikat Gregors XII. und Benedikts XIII. ein Ende zu machen. Aber was war der Erfolg gewesen? Durch die Wahl Alexanders V. hatte die abendländische Christenheit ein drittes Oberhaupt erhalten, und der Welt bot sich

verschlagenen Führers. Dlugosz, *Historia Polonica*, ed. Ign. Zegota Pauli XIII, p. 164; *Script. rer. Pr.* III, 334/35.

1) Ebd. XIII, 173; Bunge, *Urk.* V, Reg. 2371.

2) R. A. VII, p. 222. Im September 1414 hielt Sigmund zu Nürnberg einen Landfriedenstag ab, auf dem der rigische Erzbischof zu gegen war.

jetzt das bisher ungekannte Schauspiel dreier sich gegenseitig befehlender Päpste dar. War es darum zu verwundern, wenn überall in der christlichen Kirche die Rufe nach einem neuen Konzil sich immer und immer wieder erhoben, auf dem das dreiköpfige Ungeheuer des Schismas beseitigt, und durch die Wahl eines neuen Papstes die Einheit der Kirche wiederhergestellt werden könne. Zu dieser Einheit sollte das Konstanzer Konzil führen, das der römische König bei seiner Anwesenheit in Italien am Ende des Jahres 1413 mit dem schismatischen Papst Johann XXIII., dem Nachfolger Alexanders, auf das folgende Jahr festsetzte. Aber nicht allein die Beseitigung der Kirchenspaltung sollte der Zweck des zu berufenden Konzils sein, auch eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern gedachte man in Konstanz vorzunehmen. Fürsten und Völker waren empört über das sittenlose Treiben der Geistlichen, das eine Frucht des langdauernden Schismas war, und forderten dringend eine Abstellung der bestehenden Schäden. Die Geistlichen selbst erkannten die in der Kirche sich mehr und mehr verbreitende Fäulnis und die Gefahren, welche einer verweltlichten und sittenlosen Kirche drohten, und traten darum lebhaft für eine Reformation der Kirche ein. Auch die Dogmen der Kirche standen nicht mehr so fest, dass sie nicht hier und dort entschiedenen Angriffen ausgesetzt waren. Besonders hatten die Lehren Johann Wicliffs zahlreiche Anhänger gefunden und, später durch Hieronymus von Prag und Johann Hus in Böhmen eingeführt, hier viele Gläubige der katholischen Kirche entzogen. Die verfallende Kirchenzucht trug die wesentliche Schuld, dass derartige im Sinne der Kirche ketzerischen Lehren Eingang und Verbreitung fanden. Sie zu bekämpfen und womöglich auszurotten war ein dritter Grund, der die Berufung eines Konzils notwendig machte. Dazu kamen die politischen Verwicklungen, welche bei der damaligen Unsicherheit der Verhältnisse in fast allen Staaten des christlichen Abendlandes bestanden; sie konnten allein auf einer Synode, welche die gesammte Christenheit repräsentierte, ihrer Lösung entgegengeführt werden und darum ein Grund mehr zur Berufung einer solchen Versamm-

lung sein. Die Eröffnung des Konzils war auf Allerheiligen 1414 festgesetzt, aber es hatte lange den Anschein, als ob die angesagte Versammlung überhaupt nicht stattfinden würde. Nur allmählich fanden sich die Mitglieder des Konzils zusammen, und erst am 5. November konnte die Kirchenversammlung im Beisein zahlreicher Geistlicher hohen und niederen Ranges eröffnet werden. Die Leitung über das Konzil hatte bis zur Ankunft Sigmunds unbestritten der Papst Johann XXIII., der Ende Oktober angekommen war, und eine Opposition konnte erst, nachdem mehrere ausseritalische Prälaten eingetroffen waren, einen grösseren Umfang annehmen. Ihr entschiedener Wortführer, der Cardinal von Cambrai, Peter von Ailly, war ein warmer Verteidiger der Einheit und der Reformation der Kirche, Dinge, die er, nicht aber der Papst vor anderem zu erledigen wünschte. Johann gelang es, Meister dieser Opposition zu bleiben, und er setzte es trotz aller entgegengesetzten Bestrebungen durch, dass die Glaubensangelegenheit, die Untersuchung der wicliffitischen Lehre und der Prozess des Hus, zuerst vorgenommen werden sollte. Auch die deutschen Prälaten, soweit sie schon auf dem Konzil anwesend waren, waren Freunde der Kirchenreform und Union und schlossen sich der Richtung des Kardinals von Cambrai an.¹⁾

Zu ihnen gehörte auch der Erzbischof von Riga, Johann von Wallenrod, der am 1. Dezember 1414 in Konstanz einzog.²⁾ Die Begleitung des rigischen Erzbischofs war gemäss seiner hohen kirchlichen Stellung eine ziemlich zahlreiche und prächtige; Gebhard Dacher führt in seiner *historia Magnatum* 180 Personen als Begleiter des Erzbischofs auf.³⁾ Neben dem Erzbischof Johann von Wallenrod waren noch zwei andere Glieder dieser Familie auf dem Konstanzer Konzil anwesend, Wilhelm und ein ebenfalls den Vornamen Johann tragender von Wallenrod. Der letztere, der von dem

1) Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds II. p. 18.

2) v. d. Hardt, *Magnum Concilium Constantiense* IV, p. 23.

3) Ebd. V, p. 13: Johannes Waldrod Archi-Episcopus Rigensis in Rig, terra Prutenorum CLXXX; Justinger, *Berner Chronik*, ed. Stierlin u. Wyss, p. 323.

Hochmeister Conrad von Wallenrod erzogen und nach Reisen durch ganz Europa Ordensritter geworden war, hatte als Teilnehmer des Konstanzer Konzils eingehend die Ereignisse dieser Kirchenversammlung dargestellt; aber ein unglücklicher Zufall hat die Originalhandschrift dieser wichtigen Quelle der Benutzung späterer Generationen entzogen: sie ist einem 1623 in dem wallenrodischen Hause zu Königsberg entstandenen Brande zum Opfer gefallen.¹⁾ Der rigische Erzbischof war als Mitglied einer hochmeisterlichen Gesandtschaft, welcher aus ihm der Deutschmeister Konrad von Egloffstein, der Oberst Trappier und Komthur von Christburg, der Ordensprokurator Peter Wormditt, der Dompropst von Ermland Johann Abezier, der ermländische Domherr Kaspar Schauenpflug und andere ausgezeichnete Räte des Ordens angehörten. Die Bevollmächtigten des Ordens waren mit der ausgesprochenen Absicht gekommen, den unerquicklichen Streit mit dem Polenkönig unter Beihilfe des Papstes, des römischen Königs und des Konzils, wie man ja auch in dem Strassburger Frieden (7. Oktober) übereingekommen war, zu verstöhnen und auszugleichen, und das Ansehen, in dem Johann von Wallenrod bei Sigmund stand, schmeichelte dem Hochmeister mit der Hoffnung, dass sein Friedenswunsch, den er mit jener Gesandtschaft zum Ausdruck brachte, in einem wirklichen Erfolge bestimmte Konkretion annehmen würde. Die Aufnahme der Gesandten in Konstanz, die durch dringende Schreiben ihres obersten Gebieters die Not des Ordens und das Benehmen des polnischen Nachbarn Fürsten und Geistlichen der Kirchenversammlung zur lebhaften Anschauung brachten, war eine freundliche, und Seine Heiligkeit der Papst erwies ihnen sogar die Ehre der persönlichen Einladung zur Tafel.²⁾ Das glänzende Auftreten Johanns von Wallenrod, der allein mit nicht weniger als 60 Pferden in der Stadt eingetroffen war, war mit die Ursache, dass die Gesandten des Ordens bald nach ihrer Ankunft

1) v. d. Hardt I, P. II. Die Handschrift war aus dem fränkischen Stammsitz der Familie, Schwabach, nach Königsberg gekommen.

2) Bunge, Urk. VI, nr. 1301; Voigt, Geschichte Preussens VII, 256 u. 257.

eine Anleihe von 4000 Gulden machen mussten. Zwar verringerte der Erzbischof infolge der energischen Mahnung des Ordensprokurators Peter Wormditt die Zahl der Pferde auf 10, aber, da der Hochmeister seinen Bevollmächtigten keine bestimmte Summe angewiesen hatte, war kein Hindernis für ihn vorhanden, seine Ausgaben einzuschränken. Er brauchte wöchentlich 150—170 Gulden, und erst dem Einschreiten Wormditts gelang es im April 1417, unter heftigen Widerstreben des Erzbischofs jene Summe auf 80 Gulden für die Woche herabzudrücken. Aber damit konnte er nicht auskommen, und am 28. Juli dieses Jahres hatten seine Schulden bereits die Höhe von 600 Gulden erreicht, die er seinem Wirte zu zahlen hatte.¹⁾

Die ersten Monate der grossen Kirchenversammlung wurden, wie schon angedeutet, im wesentlichen ausgefüllt durch die Kämpfe des Papstes mit der gemässigten Reformpartei, die durch die Annahme des Beschlusses, dass nach Nationen abgestimmt werden sollte, das Uebergewicht Johanns XXIII. und seines italienischen Anhangs brach. Der Erfolg, den die Synode und der römische König durch das Verlangen der Cessionsbulle von Seiten des Papstes errungen hatte, machte Johann misstrauisch und liess ihn auf seine Sicherheit bedacht sein, die, wie einige munkelten, er durch die Flucht aus der Stadt zu erreichen trachtete. Die That-sache der erfolgten Zurückhaltung des Kardinals von St. Angelo, der am 4. März 1415 die Stadt Konstanz verlassen wollte, veranlasste den Papst, Klage bei den Fürsten und dem Bürgermeister, besonders aber bei Sigmund über die Verletzung des sicheren Geleits zu führen; er klagte lebhaft darüber, dass Wachen ausgestellt seien, welche das Verlassen der Stadt und einen freien Verkehr mit ihr verhinderten. Sigmund gab darauf die beruhigende Erklärung, dass er nicht im Sinne habe, das gegebene Geleit zu brechen und fügte hinzu, die Aufstellung der Wachen sei erfolgt, um die unerlaubte Rückkehr irgendwelcher Konzilsbesucher und

1) Krumboltz, die Finanzen des D. O. unter dem Einfluss der polnischen Politik des Hochmeisters Michael Kuchmeister (1414—22); Quidde, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1892, II, p. 231.

die hiermit gegebene Auflösung der Versammlung zu vereiteln. Diese Rechtfertigung des königlichen Verfahrens bestätigten der Erzbischof von Salisbury und Riga, die den König in dieser Sache beraten hatten. Wenn Johann von Wallenrod Sigmund jenen wohlgemeinten Rat betreffs Aufstellung der Wachen gab, so erwies er damit dem König einen Dienst, glaubte aber andererseits gegen Johann XXIII., dessen schismatischem Nebenbuhler Gregor XII. er, wie wir später erfahren, noch anhing, einen Trumpf auszuspielen, indem er die Verlegenheit voraussah, in die die königliche Vorsichtsmassregel den auf Flucht sinnenden Papst setzen musste.¹⁾ Wenige Tage waren vergangen, und die längst gefürchtete Flucht des Papstes war zur Thatsache geworden. Bei dem wachsenden Einfluss des römischen Königs für sich eine ungünstige Entscheidung fürchtend, war er am 20. März nach dem benachbarten Schaffhausen, einer seinem Verbündeten Friedrich von Oesterreich gehörigen Stadt, geflohen, heimlich die Absicht hegend, von dort durch Burgund nach Frankreich zu entweichen, das einst zu seiner Obedienz gehört hatte, und wo er noch starke Sympathien für seine Person zu finden hoffte. Wie aus einer Stelle im Tagebuche des Kardinals Fillastre hervorgeht, war es weniger die Furcht vor dem König Sigmund selbst als vor seinen papstfeindlichen Ratgebern, die Johann den unheilvollen Verzweiflungsschritt eingab.²⁾ Und unter diesen sind keine anderen gemeint als jene vier Männer, die später in entschiedener Opposition gegen das Kardinalkollegium Sigmunds Politik warm vertraten, es sind diejenigen, welche der Volksmund unter dem nicht misszuverstehenden Namen Mars witzelnd zusammenfasste: die Erzbischöfe von Mailand, Antiochia, Riga und Salisbury.

1) Finke, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Konstanzer Konzils p. 263.

2) Finke, Quellen und Forschungen zum Konstanzer Konzil p. 173. *Cardinalis autem de Chalanco tunc dixit et exposuit, quod verum erat papam mandasse, quod non recesserat propter metum personae regis, sed quia apud eum plures habebat multa mala contra papam sibi suggerentes. Propter hoc recesserat, ne ad illorum suggestionem rex sibi mala inferret.* cf. Mansi, *Sacr. conc. coll.* XXVII, p. 589.

Dem Beispiele des Papstes, das er durch seine Flucht gegeben hatte, war eine Anzahl Kardinäle gefolgt, sie waren. Konstanz verlassend, zu Johann nach Schaffhausen geeilt. Sechs von diesen, aber auch anderen weltlichen und geistlichen Personen, welche die Konzilsstadt verlassen hatten, hatte Sigmund sicheres Geleit versprochen und festgesetzt, um ihnen die Rückkehr nach Konstanz nach Kräften zu erleichtern. Da man aber von jener Verfügung nur spärlich Gebrauch machte, ja sich sogar den Anschein gab, von einem sicheren Geleit nichts zu wissen, widerrief Sigmund, um sein königliches Ansehen vor Schaden zu bewahren, dasselbe in einer Versammlung der Nationen am 13. April 1415 und liess eine diesbezügliche Urkunde ausstellen, nach der es nicht mehr freistand, mit sicherndem Geleitsbrief zum Konzil zurückzukehren oder es zu verlassen. Nach dem Vorgange Sigmunds erliessen einen ähnlichen Widerruf des sicheren Geleits der Erzbischof Johannes von Riga und der Bischof Nicolaus von Merseburg als Deputierte der deutschen Nation.¹⁾

Die unbedachte That des Papstes beschleunigte nur seine Absetzung. Schon in der sechsten allgemeinen Sitzung, die am 17. April unter dem Vorsitz des Kardinals von Viviers stattfand, wurde über die Cession Johannis XXIII. und die von ihm auszustellende Urkunde, die seinen Rücktritt bekräftigen sollte, beraten. An diesen Verhandlungen nahm der rigische Erzbischof Teil; er war es, der nach Beendigung der feierlichen Eröffnung der Sitzung als Vertreter der deutschen Nation die Kanzel bestieg und hier die Artikel über die Absetzung des Papstes, welche der Bischof von Arras vortrug, mitanhörte. Nach diesen Artikeln, die von den vier Nationen vorher reiflich erwogen waren, beschloss das Konzil, dass Johann gezwungen würde, eine Urkunde, die der Form nach vom Konzil festgesetzt wäre, über seinen Rücktritt vom Pontifikat den versammelten Vätern in Konstanz auszustellen. Dieselbe Versammlung ergab auch noch den Beschluss, dass der Papst ausser Personen, die seinem Willen entsprächen, verpflichtet sei, aus jeder Nation Männer

1) v. d. Hardt IV, p. 112.

zu stellen, die seine Cession vom päpstlichen Stuhl auszusprechen hätten. Für die deutsche Nation fiel diese Aufgabe auch dem Erzbischof Johann von Riga zu, der neben drei anderen die Stelle eines Prokurators Johannis XXIII. zu übernehmen vom Konzil bestimmt wurde.¹⁾

In der am 2. Mai 1415 stattfindenden allgemeinen Versammlung hatte der Erzbischof von Riga wieder das Amt eines die deutsche Nation vertretenden Deputierten. Es wurde in dieser Versammlung beschlossen, dem angeklagten Hieronymus von Prag eine neue Citation zur nächsten Sitzung zu senden, dann liessen die Prokuratoren des flüchtigen Papstes, zu denen der Erzbischof von Riga gehörte, durch Heinrich von Piro und Johann de Scribanis der Synode den Schaden auseinandersetzen, den die Flucht und das unwürdige Verhalten Johannis der Kirche zugefügt habe, und forderten durch Heinrich von Piro eine persönliche Citation des Papstes und ein sicheres Geleit für denselben. Gestattet wurde auch sogleich die Citation und das sichere Geleit von den Vertretern der vier Nationen, und einer derselben war der Erzbischof von Riga für die deutsche Nation.²⁾ Dieser allgemeinen Sitzung schloss sich eine spezielle an, welche in der Kirche St. Stephani stattfand, und in der Hieronymus von Prag zum zweiten Male dem Beschlusse gemäss zitiert wurde. Den Vorsitz in dieser Nachversammlung führte der Patriarch Johann von Antiochia und der Erzbischof Johann von Riga.³⁾

Zuweilen unterbrachen auf dem Konzil weltliche Angelegenheiten den einförmigen Gang kirchlicher Verhandlungen. So fand Sonntag den 5. Mai eine glänzende Versammlung der vier Nationen in dem Kloster der Franziskaner statt, in welcher der Herzog Friedrich von Oesterreich sich unterwarf, die königliche Gnade anflehte und auch erhielt, und unter den Teilnehmern, welche dieser feierlichen Sitzung beiwohnten, wird auch der Erzbischof Johann von Riga aufgezählt.⁴⁾

1) v. d. Hardt IV, p. 116; Mansi XXVII, p. 606.

2) v. d. Hardt IV, p. 140—143.

3) Ebd. p. 148.

4) Ebd. p. 158.

Die Bedingung der Freilassung des österreichischen Herzogs war gewesen, dass er den Papst, dem er zur Flucht verholfen hatte, nach Konstanz zurückbringe, und sie zu erfüllen war er nach Kräften bemüht (*contendit, ut potuit*). Das Konzil nun, um ihn in seinem Vorhaben zu unterstützen, hielt es in seiner öffentlichen Sitzung vom 9. Mai für angebracht, Gesandte nach Freiburg zu senden, welche den angeklagten Papst in die Mauern Konstanz zurückbringen sollten. Es waren der Burggraf Friedrich von Nürnberg, dem Sigmund überdies eine bewaffnete Schar von 300 Mann beigegeben hatte, die Erzbischöfe von Riga und Besançon, die am 9. Mai die Synode verliessen und nach Freiburg zur Gefangennahme des Papstes eilten.¹⁾ Am 11. Mai²⁾ erschienen die Konzilsgesandten selbst in Freiburg, während die bewaffnete Schar vor der Stadt geblieben war, um jedes Entweichen des Papstes zu verhindern, und unter Aufwand vieler Worte luden sie zusammen mit dem Herzog von Oesterreich das flüchtige Oberhaupt der Kirche ein, nach Konstanz zurückzukehren, mit dem Bedeuten, dass er dort angeklagt und citiert worden sei. Sie wurden sehr freundlich vom Papste aufgenommen, und, als sie ihm befahlen, sich am 13. Mai in Konstanz einzufinden und zu verantworten, sagte er, er sei bereit, die verlassene Stadt wieder zu betreten. Aber das waren nur Worte; sein Sinn war nichts weniger als nach Konstanz gerichtet. Um den neuen Beschluss betreffs seiner Rückkehr zu vereiteln, sandte er mit der Cessionsurkunde drei Kardinäle am anderen Tage (11. Mai) nach Konstanz, damit sie dort vor dem Konzil bei der Ueberreichung derselben als Anwälte seiner angeblich verletzten Sache aufträten. Mehrere Tage vergingen, ohne dass die Gesandten den Papst zum Aufbruch hätten bewegen

1) v. d. Hardt IV, p. 163; Mansi XXVII, p. 640. Johann war von Schaffhausen weiter nach Freiburg geflohen. Nach dem Tagebuche des Kardinals Fillastre (Finke, Quellen u. Forschungen zum Konstanzer Konzil. p. 176) beteuerte der Burggraf feierlich, dass er seine Hand nicht an den Gesalbten des Herrn legen, sondern nur jene, die ihn herbeiführen würden, schirmen wolle.

2) Nicht, wie bei Mansi XXVII, p. 640 steht, am 11. Mai.

können; endlich am 17. Mai brachten sie ihn durch kluge List und Ueberredungskünste nach Radolfzell, das von dem Weichbild der Stadt Konstanz nicht allzu weit entfernt war.¹⁾ Am folgenden Tage (18. Mai) verliess der Erzbischof von Riga seine Kollegen und begab sich nach Konstanz zurück, um den Deputierten der Nationen den Erfolg der Sendung mitzuteilen. Er berichtete, dass der Papst in Radolfzell in einem Gasthause untergebracht sei, dort aber der nötigen Bewachung entbehre, und bat die Versammlung, eine dahingehende Bestimmung zu treffen; sprach dann ferner davon, dass der Papst sich den in Konstanz anwesenden Prälaten empfehle, seine Missethaten bitter bereue und das Konzil um Nachsicht und glimpfliche Behandlung bäte.²⁾ Es ist darum nicht richtig, wie ein Bericht bei v. d. Hardt will, dass Johann von Wallenrod am 16. Mai der Protestation beiwohnte, die der Bischof von Leitomysl gegen die Beschuldigung, das böhmische Reich wegen der Duldung der dort herrschenden wicliffitischen Lehren in den Ruf der Ketzerei gebracht zu haben, erhob; denn am 16. Mai befand er sich noch in Freiburg, um mit den Gesandten des Konzils den Papst zur Rückkehr nach Konstanz zu bewegen.³⁾

Am 23. Mai wurde dem rigischen Erzbischof die sorgsame Bewachung des in Ketten nach Konstanz gebrachten Hieronymus von Prag übertragen; er liess ihn in den Turm des St. Paulkirchhofs in Haft bringen und hier einer grausamen Tortur unterwerfen. Eine Milderung seiner Haft trat erst ein, als er, von einer schweren Krankheit ergriffen, nach einem Beichtvater verlangt hatte.³⁾

Als in der zwölften allgemeinen Sitzung am 29. Mai das Absetzungsdekret Johannis XXIII. durch das Placet der Kardinäle, der Vertreter der vier Nationen und aller Anwesenden in und de concilio angenommen war, brachte der Erzbischof Johann von Riga das päpstliche Siegel und zeigte es der

1) v. d. Hardt, 208—210.

2) v. d. Hardt IV, p. 208; Mansi XXVII, p. 656: Nach dem hier befindlichen Bericht fand die Versammlung der Deputierten der Nationen, in der jene Protestation erfolgte, schon am 14. Mai statt.

3) v. d. Hardt IV, p. 218.

Versammlung, „als ob er dessen bestellter Wächter wäre.“ Als das Siegel gezeigt und durch den Goldschmied sammt dem Wappen des Papstes in Gegenwart aller vernichtet war, wurde der Erzbischof seines Amtes als Wächter des Papstes enthoben, indem ihm die Versammlung ihre Anerkennung für die treue Bewachung seines hohen Gefangenen aussprach. Und über seine Thätigkeit an diesem Tage und den Anerkennungsbeschluss der Versammlung liess sich der Erzbischof von Riga eine öffentliche Urkunde von den hierzu verordneten Notaren und Tabellionen ausstellen¹⁾.

Inzwischen waren die Ordensgesandten, unter ihnen besonders Johann von Wallenrod, eifrig bemüht gewesen, die Sache zwischen Orden und dem Polenkönig zu fördern, und einflussreiche Fürsten hatten sie dabei unterstützt²⁾. Aber, da die Bevollmächtigten aus dem Polenreiche bei Papst, römischem König, Kardinälen und Fürsten mit Geld und anderen Geschenken arbeiteten und sich so Freunde und Anhänger erwarben,³⁾ waren die Bemühungen Johanns von Wallenrod und seiner Kollegen, die nichts weniger als Ueberfluss an dem vielwirkenden Mammon hatten, erfolglos. Man gab ihnen immer und immer wieder die Vertröstung, dass die Angelegenheit des Ordens erledigt würde, sobald die Einheit der Kirche wiederhergestellt sei. Wies man so den Orden in etwas verblümter Form ab, so duldete man andererseits ganz ruhig, dass die Vertreter des polnischen Königs Pamphlete voll gemeiner Beschuldigungen gegen die Ordensbrüder überall in Konstanz anslugen, und es schien, als ob der feindliche Nachbar von der durch Geld überzeugten Kirchenversammlung einen für sich günstigen Ausspruch erwirken würde. Da erkannte Johann von Wallenrod auch ganz richtig, dass bei der käuflichen Versammlung der blendende Schein des Goldes wirksamer sei als lange Darlegungen der Sachlage, und schrieb an das Ordenshaupt in

1) v. d. Hardt IV., p. 282; Mansi XXVII., p. 714.

2) Sigmund selbst hatte eine Beschleunigung der Angelegenheit versprochen.

3) Bunge, Urk. V, nr. 1994.

diesem Sinne.¹⁾ Aber wo sollte der Hochmeister Geld zu dem gedachten Zwecke hernehmen, da die Kasse des Ordens infolge der Not und der Kriege der letzten Jahre vollständig erschöpft war? Er antwortete in einem Schreiben, in dem er kein Geld verheissen konnte, sondern nur dem Erzbischof anempfahl, jedermann auf dem Konzil den Schaden, den der Orden erlitten habe, zu erzählen, und auf einen gerechten, durch göttlichen Beistand verfügten Ausgang der Sache zu vertrauen.¹⁾ Die Frage freilich, ob mehr die klingenden Gründe oder die Rücksicht auf die polnische Kriegsmacht, die man für die Abwehr der drohenden Türkengefahr zu verwenden gedachte, das Wohlwollen des Konzils gegen die Vertreter dieser Nation hervorriefen, wird nicht mit Sicherheit zu entscheiden sein. Es ist leicht denkbar, dass die Konstanzer Versammlung dem polnisch-preussischen Streit mit in der Voraussetzung eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt habe, dass die Streitscharen des polnischen Königs ein festes Bollwerk gegen das Heranfluten türkischer Eroberungslust würden bilden können, und es sind Anzeichen vorhanden, die darauf deuten, dass König Sigmund selbst solche Gedanken beherrscht haben.³⁾

Anfang Juni wurde dem Erzbischof von Riga die Hut über Hus anvertraut, der von Gottlieben nach Konstanz zurückgeführt und in dem Franziskanerkloster interniert wurde, und er behielt sie bis zum Tode des böhmischen Sectirers. Nach einer am 5. Juni im genannten Kloster stattgehabten Generalkongregation führte Johann von Wallenrod den ihm anvertrauten Gefangenen in das Gefängnis zurück⁴⁾, und das geschah ebenso am 7. und 8. Juni, nachdem Hus ein zweites und drittes Verhör vor den versammelten Vätern bestanden hatte.⁵⁾

1) Bunge, Urk. V, nr. 1997: Dies sullet ir vernemen das gros und klein, und idermann des ordens gerne genüsse, wan die werlde leider also ist gestalt, das gleich und recht sundir gift und gabe und gros fruntschaft wenig fortganges mag haben.

2) Voigt, Geschichte Preussens VII, p. 268.

3) Caro, Geschichte Polens III, p. 444 u. folg.

4) Palacky, Documenta magistri Hus p. 276.

5) Ebd. p. 285 u. 314; v. d. Hardt, IV, p. 328.

Am 1. Juli 1415 war der rigische Bischof und eine Anzahl anderer Glieder des Konzils von diesem dazu ausersehen worden, Hus anzugreifen und ihn zum Widerruf seiner Lehren zu bewegen. Aber ihren Versuchen setzte der Prager Universitätslehrer die Weigerung, die von ihm aufgestellten Artikel abzuschwören, entgegen und legte sie in einer schriftlichen Erklärung fest, die er den Deputierten des Konzils übergab.¹⁾ Obwohl Hus in eigensinniger Verstocktheit den verlangten Widerruf abgelehnt hatte, machte noch einmal am 5. Juli eine Reihe hervorragender Konzilsmitglieder den allerdings vergeblichen Versuch, ihn zur Zurücknahme der von ihm thatsächlich gelehrten Artikel zu bestimmen, und Johann von Wallenrod war ihnen beigesellt.²⁾ Das starre Festhalten Hus' an seinen Lehren brachte schon am folgenden Tage, am 6. Juli, die Entscheidung über sein Schicksal: der rigische Erzbischof führte ihn in die Hauptkirche zu Konstanz, wo die Konzilsväter die Verurteilung des ketzerischen Böhmen zum Feuertode aussprachen.³⁾

Doch so eifrig Johann von Wallenrod seine Dienste der Kirchenversammlung zur Verfügung stellte, er dachte auch an das Interesse seines Hauses, das er schon einmal wahrgenommen hatte. Am 4. Juni war der Bischof Heinrich von Ermland gestorben, und das ermländische Kapitel hatte den Johannes Abezier erwählt, der mit dem rigischen Bischof die Rechte des Ordens auf dem Konzil wahrte.⁴⁾ Aber Johann von Wallenrod betrieb — er liess es dabei an klingender Münze nicht fehlen — im Einverständnis mit dem Orden⁵⁾

1) v. d. Hardt IV, p. 345.

2) v. d. Hardt IV, p. 386.

3) Palacky, Doc. mag. Hus p. 317.

4) Script. rer. Pr. III, p. 357. Eine wunderbare Verdrehung der Thatsachen hat Voigt in seiner Geschichte Preussens VII, p. 265 vorgenommen, indem hier Johann Abezier von dem samländischen Domkapitel gewählt erscheint, und Heinrich von Schaumburg als sein feindlicher Mitbewerber um den bischöflichen Stuhl auftritt.

5) Der Ordensprokurator hatte selbst in Bologna sich für die Wahl Heinrichs von Schaumburg verwandt und zu diesem Zwecke eine Anleihe von 1200 Gulden gemacht, um dem erwählten Johann Abezier zuvorkommen. Lindenblatt, Jahrbücher des Joh. von Posilge. Anm. p. 302.

bei dem Papst Gregor XII., dem er ja anhing, und der ihm noch Dank für die in den Tagen von Pisa geleisteten Dienste schuldig war, die Beförderung seines Neffen Heinrich zur bischöflichen Würde in Ermland und erlangte die Wahl und Bestätigung seines Verwandten.¹⁾ Von der Gewogenheit so vieler Gönner getragen, fiel es dem Neuerwählten nicht schwer, seinen Nebenbuhler aus dem Bistum zu vertreiben²⁾.

Das Ansehen, in dem der rigische Erzbischof bei Sigmund stand, bestimmte das Konzil, ihn am 23. August dieses Jahres nach Frankreich zu senden, damit er auf den sich dort aufhaltenden römischen König einwirke, dass er sich durch die Bemühungen um die Wiederherstellung des Friedens zwischen den hadernden Königen von Frankreich und England nicht allzulange aufhalten lasse, sondern möglichst schnell nach Spanien eile und mit Nachdruck die Kircheinigung mit Ferdinand von Aragonien und Benedict XIII. betreibe.³⁾ Aus der Ferne liess Johann von Wallenrod häufig Nachrichten nach Konstanz gelangen.⁴⁾ So berichtet er in einem vom 24. September datierten Briefe, der am 11. Oktober in Konstanz eingetroffen war, dass der römische König sowie der Aragoniens in Perpignan in Verhandlungen getreten seien, die, durch vier Vertreter, einen von Sigmunds einen von des Aragonesenherrschers und einen von des schismatischen Papstes Petrus von Luna Seite geführt, begründete Aussicht auf Erfolg hätten.⁵⁾ Aber jene Verhandlungen verliefen resultatlos, und der rigische Erzbischof meldete bald in einem Schreiben an die Konstanzer Kirchenversammlung ihren Ausgang. Demzufolge entschloss sich der König an dem letzten Tage des Oktobers, als er erkannte, dass er durch Worte hingehalten werde, von Perpignan abzureisen,

1) Dass er Heinrich und nicht Johann hiess, wie Joh. v. Posilge will, beweisen alle von ihm ausgestellten Urkunden, Lindenblatt p. 302.

2) Script. rer. Pr. III., p. 357.

3) v. d. Hardt IV, p. 493.

4) Die aus Frankreich entsandten Berichte des Erzbischofs von Riga sind uns nicht erhalten. Die recht schätzbaren, kurzen Angaben über ihren Inhalt in den Briefen des Petrus von Pulka können uns einigermaßen über diesen Verlust trösten.

5) Archiv für österreichische Geschichtsquellen XV, p. 35.

und traf Vorbereitungen zum Aufbruch, indem er seinen Koch und andere Personen seiner Begleitung voraussandte. Der aragonesische König aber drang auf die Kunde von der beabsichtigten Abreise Sigmunds in den letzteren, drei Tage noch in Perpignan zu verweilen, innerhalb derer er selbst die gewünschte Einigung zu Stande zu bringen gedachte. Der römische König liess sich in seinem Eifer für den Frieden der Kirche gewinnen und blieb noch fünf Tage in der genannten Stadt zurück. Jetzt aber einsehend, dass er genasführt sei, brach er auf und lenkte enttäuschter Hoffnung seine Schritte wieder nach Narbonne. Nichts destoweniger versuchten der König von Aragonien und die Gesandtschaften der Könige von Kastilien und Navarra und der Obedienz Petrus von Luna auf die Konzilsgesandten einzuwirken, dass sie Sigmund zur Rückkehr oder zu einem Verweilen in Narbonne brächten, indem sie das Versprechen beiftigten, dass sie binnen drei Tagen das Schisma beenden würden, oder dass Petrus von Luna freiwillig auf das Papsttum verzichten würde, oder dass sie im entgegengesetzten Falle dem hartnäckigen Schismatiker den Gehorsam entziehen und der Gefangenschaft übergeben würden. Eine feierliche Gesandtschaft, die nach Narbonne abging, versicherte den König selbst jener Versprechen und bestimmte ihn zu einem letzten. Er liess mehrere seiner Vertrauten, unter denen sich der Erzbischof von Riga befand, nach Perpignan zurückkehren, um die abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen.¹⁾ Auf dem Wege nach dort stellte Johann von Wallenrod als ständiger Teilnehmer der Ereignisse einen genauen Bericht derselben zusammen und sandte ihn am 9. November in der neunten Stunde nach Mittag an das in Konstanz versammelte Konzil, das sehnstüchtig auf günstige Nachrichten aus Welschland wartete.²⁾ Am 14. December traf in Konstanz ein neuer,

1) Die Worte des Petrus von Pulka: Qui pacis ecclesiae zelantissimus remisit suos fidissimos Perpignianum praestolans ipse Narbone inter quos erat dictus dominus Rigensis etc. beweisen hinlänglich, dass der römische König Johann von Wallenrod seines besonderen Vertrauens würdigte.

2) Archiv für österreichische Geschichtsquellen XV, p. 36.

vom 21. November datierter Brief vom rigischen Erzbischof ein, der im wesentlichen die Thatfachen wiederholte, welche der vorhergehende enthielt. Neu war darin nur die Mittheilung, dass Petrus von Luna Perpignan verlassen habe, und die Gesandtschaft des Konzils nur in der Hoffnung festgehalten würde, es könnte die Einheit der Kirche noch hergestellt werden, wenn die betreffenden Kreise dem Petrus von Luna den Gehorsam entzögen.¹⁾ Inzwischen waren die Wünsche des Königs in dem Narbonner Konkordat vom 13. Dezember, bei dessen Zustandekommen er die thatkräftige Unterstützung des Wallenroders fand²⁾, teilweise in Erfüllung gegangen, und seine Bemühungen hatten einen Erfolg zu verzeichnen. Er beschloss daher in der Erwägung, dass er bis zum März künftigen Jahres, wo die Spanier in Konstanz erscheinen sollten, genügend Zeit habe, Beachtenswerthes in der äusseren Politik zu vollführen, auf den Rat seiner Umgebung nach Paris zu gehen und die Versöhnung der im Kampf mit einander liegenden Könige Frankreichs und des Inselreiches zu stiften. Um die einleitenden Vorbereitungen für die schwierigen Friedensfragen zu treffen, sandte er den Grafen von Ungarn und den Erzbischof von Riga voraus.³⁾ Ueber seine Sendung und den Entschluss des Königs berichtete Johann von Wallenrod in einem vom 28. Dezember von Avignon aus datierten Briefe, der am 11. Januar des neuen Jahres die Konzilsstadt erreichte.⁴⁾

Die Abwesenheit des Erzbischofs von Riga benutzten seine Gegner, um das falsche Gerücht auszustreuen, er habe die Ordenstracht abgelegt, und die Ordensbrüder und ihre Leiter griffen es auf, um heftige Klagen vor dem Konzil durch ihre Gesandten gegen den unbeliebten, in ihren Augen wortbrüchigen Johann von Wallenrod führen zu lassen.⁵⁾

1) Ebd. p. 37.

2) *Chronicon Caroli VI* des Mönches von St. Denis (bei Bellaguet) V, p. 722.

3) *Archiv für österr. Geschichtsquellen* XV, p. 42.

4) Ebd. p. 43.

5) v. d. Hardt II, p. 43. Die Unbeliebtheit, deren sich Johann von Wallenrod erfreute, rührte wahrscheinlich von der Rücksichtslosig-

Der Erzbischof wird nach Konstanz zurückgekehrt sein, wohl bevor Sigmund Paris verliess und die Fahrt nach England antrat, also etwa Mitte oder Ende März des Jahres 1416. Dass er den König nach dort begleitet habe, wie man bei Lenfant lesen kann, wird wenig glaublich im Hinblick auf die nicht viel später stattfindende Reise Johannis nach Preussen und den von jenseits des Meeres an ihn gerichteten Brief Sigmunds.¹⁾

Trotz der Verhandlungen um den Frieden auf dem Konstanzer Konzil hörten die Reibereien zwischen dem Orden und dem polnischen König Wladislaus nicht anf. So berichtet der Hochmeister in einem Schreiben an Johann von Wallenrod, dass zwei Ordensverräter, Mietlinge des Königs, auf die Burg Soldau einen Ueberfall unternommen hätten, aber von den Komthuren von Osterode und Strassburg zurückgeworfen seien, und bittet den Erzbischof, durch die Erzählung dieses Vorfalles eine günstige Stimmung für den Orden bei Fürsten und Geistlichen in Konstanz hervorzurufen. Weiter teilt er ihm mit, dass die Polen den Ausspruch des Konziliums nicht beachten würden, wenn ihnen nicht die pommersche Seite (Pommerellen) zugesprochen würde, und Johann von Wallenrod wird bei seiner diplomatischen Geschmeidigkeit nach der Bitte des Hochmeisters in oppositionellem Sinne gegen Polen gewirkt haben.²⁾

Zu jener Zeit war auch der Wunsch in Johann von Wallenrod rege geworden, die Sache der alten rigischen Domherren aus der Welt zu schaffen und zwar sie lieber in der Heimat zn schlichten als vor dem Forum der breiten Oeffentlichkeit in der Stadt Konstanz.³⁾ Es trat darum der Gedanke an ihn heran, die Gestade des Bodensees zu verlassen⁴⁾ und sich nach dem Norden zurückzuziehen. Johann

keit her, mit welcher er sich durchaus keinen Zwang in seinen Ausgaben anlegte.

1) Lenfant, *Histoire du concile de Constance* I, p. 68.

2) Voigt, *Geschichte Preussens* VII, p. 272 u. 73.

3) Bunge, *Urk. V*, nr. 2056.

4) Ebd. nr. 2058.

entfernte sich wirklich von Konstanz,¹⁾ kehrte nach Preussen zurück²⁾ und knüpfte, freilich in anderer Richtung Gutes wirkend, mit dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, der um diese Zeit die Mark und die Kur von Sigmund erhalten hatte, Verhandlungen an wegen Verlängerung des Beifriedens mit dem König von Polen.³⁾ Sie beide waren gemeinsam für den Frieden bei den Gegnern des Ordens thätig und hatten zwischen letzterem und Herzog von Stolpe, dem Bundesgenossen des polnischen Königs, eine Friedensverlängerung eingeleitet.⁴⁾

Der seit Jahren bestehende Zwiespalt zwischen dem Leiter der rigischen Kirche und dem livländischen Orden ging, wie es schien, einer endgültigen Beseitigung entgegen, als der Erzbischof von Riga mit dem Gebietiger von Livland übereinkam, in Danzig zu Pfingsten nächsten Jahres (1417) einen Versöhnungstag zu halten.⁵⁾ Sein Wunsch, eine Verständigung mit dem Orden herbeizuführen, datierte seit längerer Zeit, da er schon vor Jahren dem Ordensgebietiger zwei Wege des Friedens bezeichnet hatte: Entweder sollte der Orden die gemieteten oder besetzten Gebiete und Burgen dem rigischen Bischof zurückgeben oder, dazu verstand er sich jetzt, man sollte einen Tag festsetzen, der die beiderseitigen Ansprüche und Rechte klarlegen konnte.⁶⁾

Nach dieser Arbeit als Friedensförderer in fremder und eigener Angelegenheit war Johann von Wallenrod wieder nach der Konstanzer Kirchenversammlung zurückgegangen und wohnte am 11. Juni 1416 der öffentlichen Sitzung im Franziskanerkloster bei, in der der Strassburger Kanonikus Conrad von Nellenburg durch seinen Bruder, den Grafen Eberhard, feierlich erklären liess, dass er an der Gefangen-

1) Bunge, Urk. V, nr. 2163. Der Hochmeister äusserte später seinen Unwillen über die längere Abwesenheit des rigischen Erzbischofs von Konstanz.

2) Bunge, Urk. V, nr. 2063.

3) Voigt, Geschichte Preussens VII, p 283.

4) Ebd. p. 286.

5) Bunge, Urk. V, nr. 2062.

6) Ebd. nr. 2063.

nahme des Bischofs Wilhelm unbeteiligt sei, und durch ebendenselben die Bitte vortrug, dass man bei einer etwaigen Bestrafung des Strassburger Kapitels von ihm absehen möge.

Wie gewogen der römische König dem rigischen Erzbischof war und welchen Wert er seinen diplomatischen Fähigkeiten beimass, zeigt der Brief, den er in den ersten Tagen des Juni aus Westminster an Johann von Wallenrod sandte; er benachrichtigte hierin den Wallenroder, dass er den Vergleich zwischen den Königen von England und Frankreich binnen zwei Tagen zu Stande zu bringen hoffe, und bat ihn alles anzuwenden, dass die Zwistigkeiten auf dem Konzil beigelegt würden.²⁾ Eine Kopie dieses Briefes sandte er am 28. Juni dem Hochmeister mit der Bitte, ihm Geld zu seiner Unterhaltung zu schicken. Er nahm nicht ohne Grund an, dass das Ansehen, dessen er sich beim römischen Könige erfreute, und das die Abschrift des Briefes deutlich auswies, das Ordenshaupt zu dem Senden einer klingenden Unterstützung bewegen würde. Und in dieser Annahme ging er nicht fehl; denn der Hochmeister entsprach seiner Bitte um Geld dahin, dass er ihm schrieb, sich wegen einer Geldrimesse bis zur Ankunft des neuen Sendboten zu gedulden. Allein die in Aussicht gestellte Summe traf nicht ein, und ihr Ausbleiben rief lebhaften Unwillen bei dem Erzbischof hervor. Ihn zu beschwichtigen, entschuldigte sich der Hochmeister am 9. August wegen der verabsäumten Geldsendung, die Bitte beifügend, er möge sich der Sache des Ordens mit allem Fleiss annehmen.³⁾ Für Johann von Wallenrod freilich ein schwieriges Ding ohne das rollende Geld.

Jenen nach Pfingsten nächsten Jahres ausgeschriebenen Tag theilte der rigische Erzbischof auch den Domherren mit, aber sie verschmähten eine solche Gelegenheit zur Aussprache mit dem Orden, da sie leicht bei dem römischen König, Fürsten und Bischöfen des Konzils ihr Recht erlangen

1) v. d. Hardt IV, p. 789.

2) Bunge, Urk. V, Reg. 2476. Die Adresse des Briefes lautet: Dem erwidigen Johann, erzbischof zu Rige, unserm fürsten, rate und lieben andechtigen; Bunge, Urk. V, Reg. 2489.

3) Bunge, Urk. V, Reg. 2497.

würden. Johann, aufgebracht über das entschiedene Auftreten der Domherren und zweifelnd, ob jene Versammlung in Danzig überhaupt stattfinden würde, ging auf das Angebot des Ordensprokurators ein, der ihm vorschlug, dass sie beide in geheime Verhandlungen zur Herbeiführung einer Einigung einträten¹⁾, und er konnte das um so leichter, als der livländische Ordensmeister ihm bald Zugeständnisse territorialer Art machte.²⁾

Am 19. September fand eine allgemeine Versammlung in der Kathedrale statt, und der rigische Erzbischof wurde zusammen mit einer zahlreichen Kollegenschaft deputiert, die damals actuell gewordene Frage zu erörtern, welches die reale Obedienz Gegors XII. gewesen sei, einen Gegenstand, den er als ein bis auf die Gegenwart eifriger, wenn auch verkappter Parteigänger dieses Schismatikers wohl behandeln konnte.³⁾

Mit Aufmerksamkeit verfolgte der in der Ferne weilende Johann von Wallenrod die Verhältnisse in seiner preussischen Heimat, beständig von den dort sich vollziehenden Veränderungen unterrichtet. So vernahm er, dass das samländische Kapitel aus seiner Mitte Johann Salfeld zu der Würde eines Bischofs dieses Landes an Stelle des Heinrich benannten Vorgängers erhoben hatte, und trug darauf hin, durch seine Abwesenheit verhindert, von Konstanz aus dem Bischof von Pomesanien, Johann Rymann, auf, den Neugewählten in seinem Namen zu bestätigen, einzuweihen und in Eid zu nehmen.⁴⁾

Zu dem Zwecke, dass der Erzbischof die Sachen, welche auf dem Konzil ihre Erledigung finden sollen, ungestört weiter betreibe, theilte der Hochmeister ihm mit, dass auf der Zusammenkunft mit dem König von Polen, dem Herzog Witowd und dem livländischen Ordensmeister obige Angelegenheiten nicht vorgenommen würden.⁵⁾

1) Bunge, Urk. V, nr. 2077.

2) Ebd. nr. 2090 u. 94.

3) v. d. Hard IV, p. 897 ff.; Mansi XXVII, p. 943.

4) Bunge, Urk. VI, Reg. 2527b.

5) Ebd. V, Reg. 2521.

Der Orden hatte die Absicht, noch zwei Gebietiger nach Konstanz zu senden, die wirksam mit den auf der Versammlung anwesenden Kollegen den weitgehenden Ansprüchen der polnischen Gesandten entgegentreten und das Recht der Ordensbrüder wahren sollten; und, da der Hochmeister etwas säumig mit ihrer Sendung war, schrieb der rigische Bischof am 15. März 1417 in bittendem Tone an ihn, er möchte die für das Konzil bestimmten Gesandten bald schicken und sich erklären, zu welcher Partei er sich halten wolle, ob zu dem römischen König oder zu dem zukünftigen Papst und den Kardinälen, und er konnte seinen Brief nicht schliessen, ohne darauf hinzuweisen, dass er, veranlasst durch die hohen Preise für Lebensmittel, viele Schulden gemacht habe und sich nun in bitterer Geldnot befinde.¹⁾ Bald sandte auch der Hochmeister zur Unterstützung Johanns von Wallenrod den Oberst-Spittler Heinrich Holt, den Oberst-Trappier Johann von Selbach, den Komthur zu Balga nebst etlichen Landesrittern und Bürgern aus den grösseren Städten nach Konstanz, und sie setzten hier, mit den anderen Bevollmächtigten vereinigt, eine Verlängerung des Friedens mit dem König von Polen auf ein Jahr durch.²⁾

Am 26. April übertrug eine Versammlung der Kommissare, welche die Untersuchung gegen Benedikt XIII. (Petrus von Luna) weitergeführt und über die Citation des häretischen Papstes und seiner Zeugen eingehend beraten hatte, auf Antrag des Heinrich von Piro dem Erzbischof Robert von Salisbury und dem päpstlichen Protonotar Dwerch die Aufgabe, dass sie von dem römischen König Sigmund, dem Erzbischof Johann von Riga und dem Notar des päpstlichen Stuhles den herkömmlichen Eid über die verhandelten Artikel abnähmen. Sigmund und der päpstliche Notar leisteten den verlangten Eid den bestellten Personen, nicht aber der rigische Erzbischof.³⁾

1) Bunge, Urk. V, nr. 2170.

2) Script. rer. Pr. III, p. 368; cf. Voigt, Geschichte Preussens VII, p. 300 u. f.

3) v. d. Hardt IV, p. 1276. Bei Mansi XXVII, p. 1103 ist nur in einer Handschrift davon die Rede, dass Johann von Wallenrod zum

Auf den Dienstag nach Pfingsten (2. Juni) dieses Jahres war die Wahl neuer Präsidenten für die einzelnen Nationen angesetzt. Die Besetzung dieser wichtigen Aemter, deren Einrichtung eine geregelte Geschäftsleitung ermöglichen sollte, suchte der römische König in seinem Sinne zu beeinflussen, er sorgte, wie das Gerücht ging, dafür, dass Männer aus der deutschen, englischen und italienischen Nation, die ihm voll ergeben waren, mit ihrer Führung betraut würden; und er bewirkte auch, dass sie gewählt wurden. Für die deutsche Nation traf die Wahl den Erzbischof von Riga, der, es wird ausdrücklich bemerkt, ein unbedingter Anhänger des Königs und seiner Partei war (*qui erat totus regis Romanorum*).¹⁾

Der schon oben berührte Gegensatz zwischen Sigmund und den Kardinälen, den das Tagebuch des Kardinals Fillastre so bestimmt gezeichnet hat, kam bei einem besonderen Anlass zu deutlichem Ausdruck. Am 12. Juni war eine französische Gesandtschaft, aus mehreren Bischöfen, Aebten und hohen Würdenträgern bestehend, in Konstanz eingetroffen und feierlich von der Versammlung, die ihr entgegen-
ging, empfangen worden. Nur die deutsche und englische Nation nahm nicht daran Teil, ebensowenig wie der Patriarch von Antiochia, der, wegen skandalöser und eigenwilliger Handlungen aus der französischen Nation ausgeschlossen, zu den Engländern übergegangen war. Die Zurückhaltung der beiden Völker der französischen Gesandtschaft gegenüber führt der Kardinal Fillastre auf den unheilvollen Einfluss dieses ränkevollen Kirchenfürsten zurück, sie giebt ihm Gelegenheit, seine die kirchenpolitischen Massnahmen der Kardinäle bekämpfende Haltung und des von ihm geleiteten Anhangs zu betonen. Der letztere, ausser den Erzbischöfen von Mailand und Salisbury aus königlichen Räten bestehend, zu denen auch der Erzbischof von Riga gehörte, hat nach des eben Genannten Bericht den Entschlüssen und der Po-

Eidesleister bestellt ist. Bringt man damit die Thatsache in Verbindung, dass er an der Eidesleistung überhaupt nicht teilnahm, so wird der Schluss erlaubt sein, dass auch seine Erwähnung als Eidesleister keine Beachtung verdient.

1) Finke, Quellen und Forschungen, p. 201.

litik des Königs in der angedeuteten den Kardinälen feindlichen Richtung die Wege gewiesen. Daher entstand das treffende Wortspiel, dessen schon oben gedacht ist, dass Mars, der Kriegsgott, das Konzil beherrsche und leite, indem man die einzelnen Buchstaben von den beteiligten Hauptpersonen hernahm.¹⁾

Die Bemühungen des rigischen Erzbischofs, mit dem Orden in ein friedliches Einvernehmen zu gelangen, wurden endlich von Erfolg gekrönt. Seine Bevollmächtigten trafen im Juli in Riga mit dem Orden ein Abkommen dahinlautend, dass der livländische Ordensmeister Sifried Lander von Spanheim und der Orden aufhöre, die seit zwölf Jahren bestehende Vormundschaft über das Erzstift Riga auszuüben.²⁾

In den September- und Octobertagen wurden unter den Konzilsvätern heftige Kämpfe mit Wort und Feder darüber ausgefochten, ob die Wahl eines neuen Papstes der Reformation vorangehen oder das Umgekehrte der Fall sein solle. Die deutsche Nation hielt mit Sigmund zäh an der Ansicht fest, dass die Kirche reformiert werden müsse, bevor ein neuer Papst gewählt sei. Aber, als der Erzbischof Robert von Salisbury, der eifrigste Verfechter der Reformation vor der Papstwahl, gestorben war, glaubten die energisch für die Wahl eines neuen kirchlichen Oberhauptes wirkenden Kardinäle zu ihrem Ziele zu gelangen, und dieser Glaube war wohl berechtigt, weil schon die Engländer zu ihrer Partei übergegangen waren. Der Erfüllung ihres Wunsches kamen sie noch einen Schritt näher, als es ihnen gelang, den Erzbischof von Riga, Johann von Wallenrod, und den Bischof von Chur, Johann Abundi, für ihre Pläne zu gewinnen. Wissend, dass unerquickliche Streitigkeiten mit dem deutschen Orden dem Erzbischof von Riga die Freude an dem Besitz seines Stiftes verleiden, stellten sie ihm das erledigte Bistum Lüttich in Aussicht, wenn er es ausspräche, dass die Papstwahl vor der Neuordnung der

1) Finke, Quellen und Forschungen, p. 204.

2) Bunge, Urk. V, Reg. 2585; V, nr. 2167.

kirchlichen Verhältnisse bald erfolgen solle. Und die Kardinäle hatten die verwundbare Achillesverse seines Charakters richtig gefunden, der Eigennutz trug bei Johann von Wallenrod den Sieg über die anhängliche Liebe zu dem König davon.¹⁾ Dem Vorgange dieser angesehenen Prälaten folgten bald die übrigen Glieder der deutschen Nation, und Sigmund sah sich, von allen verlassen, zur Nachgiebigkeit genötigt.

Obwohl der Hochmeister im Jahre 1416 schon den Befehl an den Ordensprokurator hatte ergehen lassen, sich nach Zahlung von 1000 Gulden um die Zehrung des Erzbischofs nicht mehr zu kümmern²⁾, hatte Johann von Wallenrod sich doch nicht eingeschränkt und befand sich daher in dauernder Geldverlegenheit. Seine Klagen über seine missliche finanzielle Lage beantwortend, sandte ihm am 19. September 1417 der Hochmeister eine Anweisung auf 500 Gulden an den Landkomthur im Elsass.³⁾ Diese schien jedoch nicht rechtzeitig eingetroffen zu sein, so dass der Erzbischof von neuem dem Hochmeister seine Geldnot brieflich vorstellte und ihm zugleich seinen Sekretär sandte, der davon weitere mündliche Nachricht geben sollte.⁴⁾ Auf sein Schreiben berichtete der Hochmeister dem Erzbischof von Riga zurück, dass er dem Landkomthur im Elsass aufgetragen habe, ihm 500 Gulden zu übersenden.⁵⁾

1) v. d. Hardt IV, p. 1426 u. 27. — Da die Kardinäle Johann das Versprechen gegeben hatten, dass sie unmittelbar nach der Papstwahl ihren Eifer der Reformation der Kirche zuwenden würden, so konnte er seine schnöde Handlungsweise mit einem beschönigenden Grunde umkleiden. Lenfant, Histoire du concile de Constance II, p. 120. Den Uebertritt des rigischen Erzbischofs als einen über die Sigmundsche Politik errungenen Erfolg des Kardinalkollegiums berichtet das Tagebuch des Kardinals von St. Marcus mit den Worten: Sed Rigensis, licet ab initio tenuerit partes illorum (der Patriarch von Antiochia und sein Anhang ist gemeint), tamen conversus est in bonum et postea multa bona dixit regi, corripuens eum de modis, quos tenebat. Finke, Quellen und Forschungen, p. 205.

2) Krumboltz, D. Z. für Geschichtswissenschaft 1892, II, p. 234.

3) Bunge, Urk. V, Reg. 2595.

4) Bunge, Urk. V, Reg. 2600.

5) Ebd. Reg. 2604.

Der Gegensatz zwischen den Herzögen Ludwig von Ingolstadt und Heinrich von Landshut, schon seit Jahren festgewurzelt und begründet, war in der letzten Zeit infolge verschiedener Gründe verschärft worden, verschiedene Streitfragen hatten die verwandten Wittelsbacher in zwei sich bekämpfende Feinde verwandelt. Der römische König hatte in dieser Sache schon mehrere Gerichtstage berufen, die im rechtlichen Verfahren ihre Ansprüche prüfen und festsetzen sollten, und an einem derselben war Johann von Wallenrod Beisitzer des Gerichts. Als damals der übertemperamentvolle Herzog Ludwig im Zorn gerufen hatte, dass ihm das Recht verweigert würde, erklärte der rigische Erzbischof, dass er als weltlicher Fürst für eine solche Schmähung des Gerichts Genugthuung fordern würde.¹⁾ Erst nach zweimonatlichen Verhandlungen ward am 19. October der Hauptspruch durch einen Gerichtshof gefällt, der zum grössten Teile aus Geistlichen bestand, und dessen angesehenstes Mitglied der Erzbischof von Riga war.²⁾

Nach Sigmunds Isolierung, der wenigstens erreicht hatte, dass die Reformation gleich nach der Wahl des Papstes noch auf dem jetzigen Konzil vorgenommen würde, waren die Kardinäle eifrig thätig, dass der neue Leiter der Kirche in Bälde gewählt werde. Das Kürten des Papstes sollten nach einem Dekret vom 28. October ausser den 23 Kardinälen noch 30 andere Prälaten, aus jeder Nation 6, vollziehen, und am 7. November wurden die Namen der 30 wahlberechtigten Vertreter der Nationen veröffentlicht. Das Dekret, dass an diesem Tage verlesen wurde, bestimmte ausser fünf anderen Männern, angesehenen Bischöfen oder hervorragenden Lehrern der Theologie, den Erzbischof Johannes von Riga, der im Namen der deutschen Nation an der Papstwahl teilnehmen sollte.³⁾ Ueber diese selbst liegen uns im wesentlichen zwei Versionen vor, von denen die eine bei von der Hardt, die andere in dem schon öfters

1) Eberhard Windeck, Menken, Script. rer. Germ. I, p. 1120, cap. LX.

2) v. Lang, Ludwig der Bärtige, S. 88.

3) v. d. Hardt IV, p. 1473; Mansi XXVII, p. 1169.

citirten Tagebuche des Kardinals Fillastre niedergelegt ist. Nach von der Hardt waren bei der am 9. November stattfindenden Wahl die Erzbischöfe Johann von Riga und Nicolaus von Gnesen in verdienstlicher Weise bemüht, den Frieden und die Eintracht in der Wahlversammlung herzustellen, als keine Majorität — es waren zwei Drittel aller Stimmen dazu notwendig — auf die in Frage kommenden Männer sich vereinigte. Und es hat nach dieser Darstellung den Anschein, dass, als darauf die deutsche Nation erklärte, von ihrem Rechte, aus ihrer Mitte einen Papst zu küren, abstehen zu wollen, man den Ursprung dieser Erklärung in dem energischen Einwirken der beiden Männer auf ihre Landsleute zu suchen hat. Dem Beispiele der Deutschen folgten, so wird dort weiter berichtet, die englischen und italienischen Wähler mit einem gleichen Verzicht auf ihr Recht, und Dank des Druckes, welchen die Deutschen und Engländer auf die hartnäckig auf der Wahl einer ihrer Nation Angehörigen bestehenden Franzosen und Spanier ausübten, kam endlich am 11. November früh das gewünschte Resultat zu Stande: das Konklave hatte mit Stimmeneinhelligkeit Otto von Colonna zum kirchlichen Oberhaupt erwählt.¹⁾ Ganz anders erzählt den Wahlvorgang der Kardinal Fillastre, als Teilnehmer des Konklave gewiss ein glaubwürdiger und unverdächtigter Gewährsmann, er weiss von einem bemerkenswerten Hervortreten des rigischen Erzbischofs nichts. Nach ihm hat der Kardinal von Pisa, als die Stimmen auf fünf Männer ungleich verteilt waren, den Ausschlag gegeben; er ging mit 20 Stimmen zu Otto von Colonna, der 23 derselben auf sich vereinigt hatte, über und bewirkte durch diesen Uebertritt, dass die Zahl der Kardinäle, die für jenen gestimmt hatten, auf 15 erhöht wurde. Da der Colonna in den Nationen die erforderliche Zweidrittelmajorität erlangt hatte, so blieb nur übrig, dass ein Kardinal für ihn seine Stimme abgab. Für einige Zeit blieb die Sache in der Schwebe. Endlich vereinigten die Kardinäle von St. Marcus und Foix, nachdem sie die entgegen-

1) v. d. Hardt IV, p. 1481; Mansi XXVII, p. 1169.

stehenden Bedenken beschwichtigt hatten, ihre Stimmen mit denen der 15 Kardinäle, und Otto von Colonna ging gewählt aus dem Konklave hervor.¹⁾

Der heimischen Angelegenheiten nicht vergessend, verlieh der Erzbischof von Riga am 21. Dezember dieses Jahres (1417) mehreren Gliedern der Familie Tisenhusen die samende Hand in ihren Gütern,²⁾ und auf seinen Einfluss wird es zurückzuführen sein, wenn der römische König Sigmund die dieser Familie angehörigen Ritter Engelbert und Peter in die Zahl seines Dienst- und Hausgesindes aufnahm.³⁾

Der neue Papst, der sich nach dem Tage seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl Martin V. nannte, erwies Johann von Wallenrod seine besondere Gunst; er stattete dem rigischen Erzbischof seinen Dank für dessen so folgeschweren Uebertritt von der Partei des römischen Königs zu dem Kardinalkollegium, der die Wahl seiner Person um Wochen früher zur Thatsache werden liess, damit ab, dass er ihm Anfang des Jahres 1418 das von den Kardinälen versprochene Bistum Lüttich zuwies. Die erfolgte Ernennung des Erzbischofs von Riga zum Exekutor jener Verordnung, der gemäss Martin V. Sigmund, um ihn für die ungeheuren, im Interesse der Kirche übernommenen Mühen und Arbeiten zu entschädigen und zu belohnen, die kirchlichen Einkünfte einer bestimmten Zahl deutscher Provinzen für ein Jahr verlieh, würde als ein weiterer Beweis päpstlichen Wohlwollens gelten können, wenn es sicher wäre, dass an dieser Stelle Johann von Wallenrod gemeint ist.⁴⁾ Aber es ist wahrscheinlicher, dass nicht er, sondern sein erzbischöflicher Nachfolger Johannes Abundi zum Vollstrecker jener Verfügung bestimmt wurde, weil fast mit Sicherheit angenommen werden kann, dass Johann von Wallenrod an der Veröffentlichung eines auf die Eintreibung des Zehnten bezüglichen Dekretes, welches die drei vom Papst ernannten Kommissare

1) Finke, Quellen und Forschungen, p. 233.

2) Bunge, Urk. V, nr. 2180.

3) Ebd. nr. 2181.

4) v. d. Hardt IV, p. 1508.

am 2. Mai im Augustinerkloster erliessen, nicht beteiligt war.¹⁾ Denn nach Krumbholtz waren damals im Frühjahr von der stattlichen Zahl der Gesandten, welche der Orden zu Anfang des Konzils oder später nach Konstanz geschickt hatte, nur Peter Wormditt und Kaspar Schauenpflug zurückgeblieben, die bis zum Schluss der Versammlung (15. Mai) ausharrten, der Wallenroder war demnach wohl im Anfang Mai schon abgereist.²⁾ In gleicher Weise ist nicht an die Person dieses, sondern an die des neuen Elekten der rigischen Kirche zu denken, wenn bei der am 7. Mai in dem Garten des Augustinerklosters stattfindenden endgültigen Aussöhnung zwischen Sigmund und Friedrich von Oesterreich von dem Erzbischof von Riga die Rede ist, wenn er nach Windeck mit dem Burggrafen von Nürnberg und dem Grafen von Oettingen den österreichischen Herzog vor den König geleitet hat.³⁾

Ueber die Abreise des Johann von Wallenrod von Konstanz war sicherlich keiner so froh als der Hochmeister, der nun der Verpflichtung enthoben war, für die verschwenderischen Launen des Hauptes seiner Gesandtschaft schwer zu beschaffende Summen aufzubringen. Die unvernünftigen Ausgaben des Erzbischofs, die eine drückende Last für den Orden wurden, hatten dem Prokurator Veranlassung gegeben, bereits im März 1418 die Bitte an den Hochmeister zu richten, Johann von Wallenrod abzuberufen, und diese Bitte traf mit dem Wunsche des Ordensleiters zusammen. Der Erzbischof, der von dem an leitender Stelle gegen ihn verbreiteten Unwillen und der Abneigung, ihm noch weiter mit Geldsendungen unter die Arme zu greifen, erfuhr und begreiflicherweise sehr ungehalten wurde, forderte, keck genug, von dem Hochmeister Geld für die Rückreise nach Preussen, weil ihm dies nach seiner Behauptung zugesagt sei. Ob der Hochmeister seinem Verlangen Folge gab, ist unbekannt, jedenfalls stellte Johann von Wallenrod noch,

1) v. d. Hardt IV, p. 1579.

2) D. Z. für Geschichtswissenschaft 1892, II, p. 234.

3) v. d. Hardt IV, p. 1581.

als er den Lütticher Bischofsstuhl inne hatte, im Jahre 1419 Ansprüche an den Orden.¹⁾

Interessant dürfte es sein zu wissen, welche Kosten der Orden für den rigischen Erzbischof während seines Aufenthaltes in Konstanz aufgewandt hat. Nach Krumbholtz sind für Johann von Wallenrod vom Dezember 1414 bis April 1417 120 Wochen lang wöchentlich im Durchschnitt 150 Gulden zu rechnen, dann 52 Wochen lang von April 1417 bis ungefähr ebendahin 1418 noch 80 Gulden. Dazu kommen noch die gelegentlich erwähnten Ausgaben wie z. B. die 600 Gulden für den Wirt, so dass die Wirksamkeit des Erzbischofs die Summe von rund 25 000 Gulden beansprucht hat.²⁾

Nach einem kurzen Aufenthalt³⁾ in Preussen und dem Erzstift Riga brach Johann von Wallenrod nach der Stätte seiner neuen Thätigkeit auf, nach dem ihm vom Papste verliehenen Bistum Lüttich, dessen ehemaliges geistliches Oberhaupt Johann von Bayern freiwillig auf seine bischöfliche Würde verzichtet hatte, um die ihm von Sigmund übertragene Herrschaft Hollands und seiner Dependenz anzutreten. Am 4. Juli 1418⁴⁾ zog er in Lüttich mit einem glänzenden Gefolge vornehmer Herren ein und wurde freudig und ehrenvoll von dem Volke begrüßt.⁵⁾ Er gewann sich bald die Liebe und die Verehrung der Unterthanen seines

1) D. Z. für Geschichtswissenschaft 1892, II, p. 234.

2) Ebd.

3) Einen solchen anzunehmen, sind wir wohl berechtigt, wenn wir bedenken, dass der Zeitraum zwischen der Abreise Johanns von Konstanz (April) und der Ankunft in Lüttich ungefähr drei Monate ausfüllt, und es ist unwahrscheinlich, dass der Erzbischof diese ganze Zeit für die Reise nach seinem neuen Bistum gebraucht habe. Dass Johann von Wallenrod erst am 18. Juli Konstanz verlassen hat, wie Lenfant, *Histoire du concile de Constance* II, p. 244 will, ist nach den früheren Ausführungen unmöglich.

4) *Annales ecclesiastici* XV, p. 567 und *Auct. Pont. Leod* III, p. 112: 4. Juli; im Gegensatz zu *Chronicon Cornelii Zantfliet*, *Martène et Durand, Amplissima collectio* V, p. 409 und *Magnum Chronicon Belgicum*, *Pistorius, script. rer. Germ* III, p. 398: 4. August; *Dynter, Chronique des Ducs de Brabant* III, p. 384 u. 817: 8. August.

5) *Magnum Chronicon Belgicum*, *Pist., script. rer. Germ.* III, p. 398; *Annales Ecclesiastici* XV, p. 567.

Sprengels. Die Chronisten wissen eine Reihe von Tugenden aufzuzählen, die seine Amtsführung auszeichneten und ihn mit den Stiftern der Lütticher Kirche auf eine Stufe stellten: den Eifer, mit welchem er den kirchlichen Handlungen oblag, die er oft ohne Hinzuziehung seiner Suffraganeen ausübte,¹⁾ seine Gerechtigkeitsliebe, die vornehmlich in der Verteilung kirchlicher Aemter nach dem Verdienst zum Ausdruck kam,²⁾ und endlich seine Erfahrung in weltlichen und geistlichen Geschäften. Der Entschluss Johanns von Wallenrod, den Bürgern der Stadt die Privilegien, die ihnen der frühere Bischof Johann von Bayern in selbstherrlicher Anwendung geraubt hatte, wiederherzustellen, erwarben ihm neue und noch stärkere Sympathien; er gestattete den Städtern die früher von ihnen beobachtete militärische Einteilung in 24 Kompagnien mit allem von ihnen geliebten Brimborium, und, als sie die Zahl als nicht ausreichend bezeichneten, setzte er der Einführung von 32 solcher Abteilungen kein Hindernis entgegen, er liess es ferner geschehen, dass sie wie früher

1) *Annales eccles. XV*, p. 567: *Praeterquam enim quod clerum in officio diligenter contineret, ipse etiam per se obire solebat, quae sui praedecessores per suffraganeos expedire consueverant. Tonsuras enim clericales, sacramenta confirmationum, et sacerdotum ordinationes ipse per se administrabat, eratque in divinis officiis assiduus, nec sacras preces nec sacrificia in humeros alterius reiciebat.* Ein in der Erfüllung kirchlicher Pflichten eifriger Bischof scheint dem Verfasser des *Magnum Chronicum Belgicum* eine seltene Erscheinung gewesen zu sein, denn er erzählt mit besonderem Nachdruck, dass Johann von Wallenrod selbst an dem Tage Mariä Himmelfahrt am Hauptaltar der Lütticher Kirche ein feierliches Hochamt gehalten und am Weihnachtsmorgen an derselben Stätte die Geburtsgeschichte Christi vorgelesen und dann am Tage die Messe wieder celebriert habe.

2) Ein charakteristisches Beispiel dieser Tugend teilen die *Annales ecclesiastici XV*, p. 567 mit: Als der Lütticher Bischof eines Tages zu Gericht gesessen habe, sei ein Ritter erschienen, der einen Prozess gegen eine Witwe führen und ihre Verurteilung bewirken wollte, und habe gehofft, vermöge seines Einflusses und seines Geldes den geistlichen Vorsitzenden des Gerichtes für seine Sache günstig stimmen zu können. Aber Johann von Wallenrod, seine schändliche Absicht, die auf Vernichtung der armen Frau ausging, durchschauend, habe zu dem Ritter gesagt: Er solle auf die Beschützung der Witwen und Waisen, nicht aber auf ihre Bedrückung bedacht sein.

Versammlungen in dem bischöflichen Palast abhielten und die Wahlen der Magistratsmitglieder und ihrer Beamten vornahmen.¹⁾

Doch nicht lange sollten die Lütticher ihre Freude an der gerechten und weisen Regierung ihres Bischofs haben, denn bereits am 28. Mai entzog der Tod allzusehnell Johann seinem Wirkungskreise.²⁾ Ueber die Todesart des Bischofs sind zwei Lesarten vorhanden. Nach den *Auctores Pontificum Leodiensium* ist er eines unnatürlichen Todes gestorben; er war nach dem seinem Kellermeister Johannes Baretus gehörigen Landgute gereist und trank hier den von der List der Feinde bereiteten Giftrunk, der seinen baldigen Tod herbeiführte.³⁾ Das *Magnum Chronicon Belicum* und *Chronicon Cornelii Zantfliet* berichten dagegen, dass den Bischof, obwohl er gesund und heiter auf dem eben genannten Landgute eingetroffen war, eine tödtliche Schwäche ergriffen habe, und er am folgenden Tage, einem Sonntag, aus diesem Leben abberufen sei, nachdem er noch die Vollstrecker seines Testamentes ernannt hätte.⁴⁾ Die Erwägung, dass man im Mittelalter bei dem schnellen Tode eines Mannes in einflussreicher Stellung gleich bei der Hand war an ein Verbrechen zu denken, ohne dass oftmals der geringste Grund zu solcher Vermutung vorlag, giebt uns wohl das Recht anzunehmen, dass Johann von Wallenrod auf natürliche Weise geendet hat, obwohl die *Auct. Pont. Leod.*, unsere zuverlässigste Quelle, das Gegenteil erzählen.

Seine letzte Ruhestätte fand der verstorbene Bischof in der Lütticher Kirche vor dem Hochaltar, wo er so oft und so gern Gott die Ehre erwiesen hatte.

1) *Auct. Pont. Leod.* (ed. Chapeavillus) III, p. 113.

2) Johann von Wallenrod hat demnach 10 Monate und 24 Tage seines bischöflichen Amtes in Lüttich gewaltet.

3) *Auct. Pont. Leod.* III, p. 114.

4) *Magnum Chronicon Belicum*, Pistorius, *Script. rer. Pr.* III, p. 398.

5) *Martène et Durand*, *Ampl. coll.* V, p. 410.

V I T A.

Guilelmus Moye natus sum Halis Saxonum Id. Octobris 1869 parentibus, quibus adhuc superstitionibus vehementer gaudeo, Eduardo patre et Ludovica matre e gente Mueller. Fidei addictus sum evangelicae. Litterarum elementis imbutus ab anno 1880 ad annum 1889 gymnasium quod Latina vocatur adii et autumnno anno 1889 maturitatis testimonio instructus in philosophorum ordine universitatis Halensis inscriptus sum. Institutione virorum doctissimorum atque illustrissimorum utens per octo semestria studiis historicis et philologicis operam dedi. Docuerunt me: Dittenberger, Droysen, Doutrepont, Erdmann, Haym, Heuckenkamp, Keil, Kirchhoff, Lindner, Ed. Meyer, Sievers, Stamm-ler, Suchier, Wiese. Viri litterarum peritissimi Lindner, Droysen, Suchier, ut seminariis ab illis gubernatis interesssem, benigne mihi permiserunt. Quibus viris omnibus optime de me meritis gratias ago quam maximas; praecipuas vero debeo Theodoro Lindnero, viro humanissimo atque doctissimo, qui mihi ad historicam artem accedenti fautor egregius et adiutor benignus exstitit.

THESEN.

I.

Der Unterschied in dem Wortlaut der beiden Urkunden, welche dem Binger Kurverein zur Grundlage dienen, erklärt sich aus der um Jahre von einander entfernt liegenden Abfassungszeit derselben; die Urkunde A (R. T. VIII., Nr. 294), welche eine sehr entschiedene Sprache gegen das Reichsoberhaupt führt, gehört in das Jahr 1424, während die andere, B (R. T. VIII., Nr. 295), versöhnlicher in Form und Inhalt, erst 1427 abgefasst wurde.

II.

Der Fussfall Friedrichs I. vor Heinrich dem Löwen ist kein thatsächlicher, sondern nur ein fiktiver, dem Volksliede entnommener Vorgang.

III.

Die Hinrichtung der Königin Maria Stuart ist zwar juristisch nicht zu rechtfertigen, jedoch als ein Akt politischer Notwehr zu entschuldigen.
